



Bundesverband e.V.

# Gemeinsam gegen Gewalt im sozialen Nahraum

Eine arbeitsfeldübergreifende Fachtagung zu  
häuslicher Gewalt, Gewalt in Partnerschaften  
und Kindeswohl

Dokumentation der Fachtagung vom 16./17. Mai 2022  
Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie

## **AWO Bundesverband e. V.**

Blücherstr. 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0  
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortlich: Brigitte Döcker, Vorsitzende des Vorstandes  
Ansprechpartner: Klaus Theißen, Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie  
Redaktion: Dr. Judith Adamczyk, Sarah Clasen, Jannes Hesterberg, Sina Küster, Hubert Lautenbach,  
Christian Shukow, Christiane Völz, Dr. Verena Wittke

Alle Bildquellen: AWO Bundesverband e.V.  
© AWO Bundesverband e. V.

Dezember 2022

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Grußwort und Auftakt	4
<b>Vorträge</b>	
Prof. Dr. Barbara Kavemann Häusliche Gewalt und die Situationen der Betroffenen—Strukturelle Bedingungen, Muster, Dynamiken und Anforderungen an Kooperation	6
Prof. Dr. Ariane Brensell Istanbul Konvention—Die Besonderheiten der IK und ihre Relevanz für Soziale Arbeitsfelder	9
Jenny Roos Wenn Kinder und Jugendliche häusliche Gewalt miterleben—Psychosoziale Auswirkungen sowie konkrete Unterstützungsmöglichkeiten in der Praxis	24
Good Practice: Netzwerk gegen Häusliche Gewalt und Stalking Leipzig	26
<b>Workshops</b>	
Thomas Arend, Isabella Spiesberger Arbeit mit gewaltausübenden Menschen	28
Jana Haskamp Männlichkeitsanforderungen als Nährboden für Gewalt	30
Cordelia Moore Gewalt, Kontrolle und digitale Medien	32
Dorothea Hecht Umgangsrecht und Gewaltschutz	33
Bettina Schade, Dr. Verena Wittke Gewaltprävention – Auftrag der Familienbildung?!	35
Michaela Kohnert, Annika Gieraths Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten	36
Martina Kruse Schwangerschaft und Geburt unter dem Eindruck von häuslicher Gewalt	37
Anne Thiemann, Angela Pluschke Erfahrungen der Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Schulen – für Kinder, deren Eltern und Pädagog*innen	38
Andrea Buskotte, Sabrina Hampe Perspektiven der Hilfen zur Erziehung	42
Partizipative Tagungsreflexion	43

# Grußwort und Auftakt

**Sehr geehrte Teilnehmende,  
sehr geehrte Referent\*innen, liebe Kolleg\*innen,**

ich möchte Sie und euch ganz herzlich zu dieser zweitägigen Fachtagung „Gemeinsam gegen Gewalt im sozialen Nahraum“ begrüßen. Es ist die erste Tagung in der Größenordnung, die wir seit über zwei Jahren in Präsenz durchführen. Ein Wagnis in diesen Zeiten in mehrfacher Hinsicht. Umso mehr freut es uns, dass so viele sich entschlossen haben, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Es zeugt aber insbesondere von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas. Ungeplant, aber nicht zufällig, findet diese Tagung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur ersten Sitzung des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen, unter Leitung von Bundesministerin Lisa Paus am 6. Mai, statt. Die Sitzung bildete den Auftakt für die Beratungen über eine bundesgesetzliche Regelung des Rechts von Frauen und ihren Kindern auf Schutz und Beratung bei Gewalt. Im Koalitionsvertrag ist ein klarer Auftrag formuliert, den Schutz von Frauen – und ergänzend damit der betroffenen Kinder und Jugendlichen – voranzubringen.

Halten wir uns einige Fakten und Zahlen vor Augen:

Laut Kriminalstatistik werden jede Stunde in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Alle zweieinhalb Tage stirbt eine Frau durch die Gewalttat ihres Partners oder Ex-Partners.

Im Jahr 2020 wurden 146.655 Fälle von Partnerschaftsgewalt mit 148.031 Opfern erfasst. In mehr als 80 % der Fälle waren Frauen betroffen. Tatverdächtige sind in fast 80 % männlich.

Mehr als 60 % der Partnerschaftsgewalt fand zwischen Ehepartner\*innen bzw. Partner\*innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft statt; knapp 38 % zwischen ehemaligen Partner\*innen. Mehr als 50 % der Opfer lebten in einem gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person.

Die Zahl der Beratungen zu häuslicher Gewalt ist im Jahr 2020 erheblich gestiegen. Allein das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verzeichnete 2020 15 % mehr Beratungen als noch 2019.

Und die Kinder und Jugendlichen?

Dort, wo Gewalt in Partnerschaften ausgeübt wird, sind Kinder und Jugendliche grundsätzlich betroffen. Entweder in Form unmittelbar erlittener, an ihnen ausgeübter körperlicher oder psychischer Gewalt oder als deren Zeug\*innen. Eine Abgrenzung ist im Einzelfall schwierig und die Auswirkungen sind gleichermaßen fatal.

Ein Blick in die von der Frauenhauskoordination erstellte Statistik zeigt: Insgesamt suchen jedes Jahr ca. 16.000 gewaltbetroffene Frauen und ebenso viele Kinder in Frauenhäusern Schutz und Hilfe.

Von den insgesamt ca. 350 Frauenhäusern befinden sich 42, Tendenz steigend, in AWO-Trägerschaft. Im Jahr 2020 haben sich dort mehr als 1.400 Frauen und mehr als 1.620 mitbetroffene Kinder aufgehalten. Da nicht alle Frauenhäuser in der Statistik abgebildet sind, wird die tatsächliche Zahl um einiges höher liegen.

Diese Tagung greift in ihrem Titel bewusst nicht den Begriff der „Häuslichen Gewalt“ auf, sondern verwendet den des „Sozialen Nahraums“. Dieser Begriff ist Ausdruck der Fachdiskussion, die die heutige Vielfalt von Beziehungsstrukturen und Lebensrealitäten in den Blick nimmt und der Tatsache Rechnung trägt, dass Frauen zunehmend von Gewalt betroffen sind, die nicht ausschließlich in der Partnerschaft stattfindet. Allen hierunter gefassten Formen der Gewalt ist allerdings in Abgrenzung zu anderen Formen von Gewalt

gemein, dass diese eine enge persönliche und verbindliche Beziehung voraussetzen. In der Pressemitteilung zur ersten Sitzung des eingerichteten Runden Tisches wird Bundesministerin Lisa Paus zitiert, die ich hier wiederum zitiere:

**„Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder brauchen überall im Land Zugang zu Schutz und Beratung. Das wollen wir bundesgesetzlich regeln, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die verlässliche finanzielle Absicherung des Hilfesystems schaffen und das Hilfesystem bedarfsgerecht ausbauen.“**

Als AWO setzen wir uns seit vielen Jahren genau dafür ein. Internationale Vereinbarungen wie die „Istanbul-Konvention“, die Deutschland mit unterzeichnet hat, verpflichten uns zusätzlich zur Einführung gesetzlich normierter Rechtsansprüche auf Schutz und Unterstützung und zur Stärkung des Hilfesystems. Dabei dürfen wir allerdings nicht nur die institutionellen Angebote des unmittelbaren Frauengewaltschutzsystems im Auge haben. Das Erkennen von Gewalt in ihren Ausprägungen, die Intervention, der Schutz, die Aufarbeitung und insbesondere auch die Prävention kann nur in einem professionellen und gut abgestimmten Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur\*innen gelingen. Hierzu gehören die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die Schule, das Gesundheitssystem, Polizei und Justiz. Kooperation, Vernetzung, Wissen von- und übereinander sind Grundvoraussetzungen dafür, dass effektiver Schutz gelingt, Gewalt so frühzeitig wie möglich erkannt und gestoppt wird. So kann frühzeitig und ausrei-

chend Schutz und Hilfe bereit gestellt werden.

Diese Fachtagung soll dazu beitragen, unser Wissen über das Thema zu erweitern und insbesondere auch den Blick zu schärfen: in welchen Kontexten sich die Akteur\*innen der jeweiligen Handlungsfelder bewegen, um so weit wie möglich sicherzustellen, worum es uns allen gehen muss: Gewalt, in welcher Form auch immer, so frühzeitig wie möglich zu erkennen, Täter\*innen zu stoppen, Opfer vor Gewalt zu schützen und Hilfe in dem Maße bereitzustellen, wie es in jedem Einzelfall erforderlich ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und euch eine ergiebige Tagung und vor allem auch, trotz des bedrückenden Themas, dass die Freude an der unmittelbaren Begegnung und dem unmittelbaren Austausch mit Kolleg\*innen in diesen beiden Tagen ebenfalls wieder erlebbar wird.

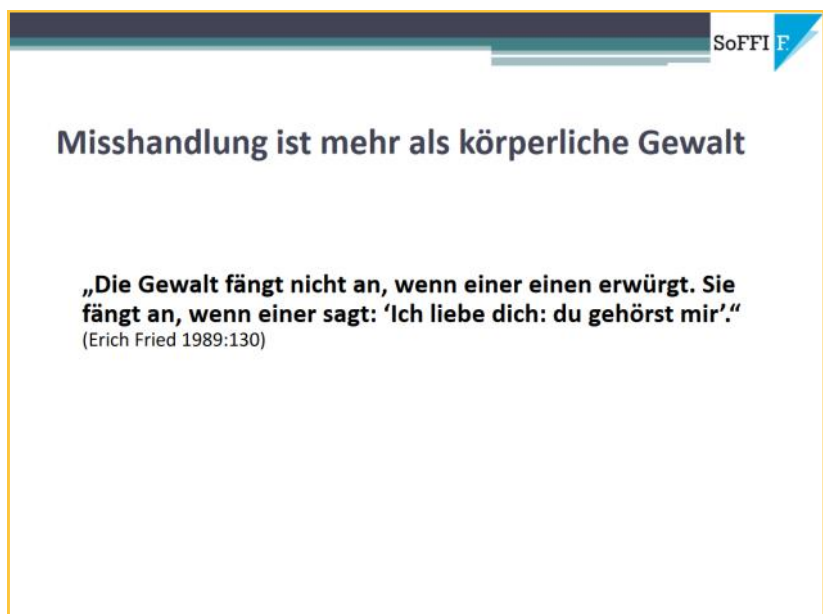
Brigitte Döcker  
Vorsitzende des Vorstandes  
AWO Bundesverband e. V.

Prof. Dr. Barbara Kavemann  
Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg

## Häusliche Gewalt und die Situationen der Betroffenen Strukturelle Bedingungen, Muster, Dynamiken und Anforderungen an Kooperation

### Vortrag

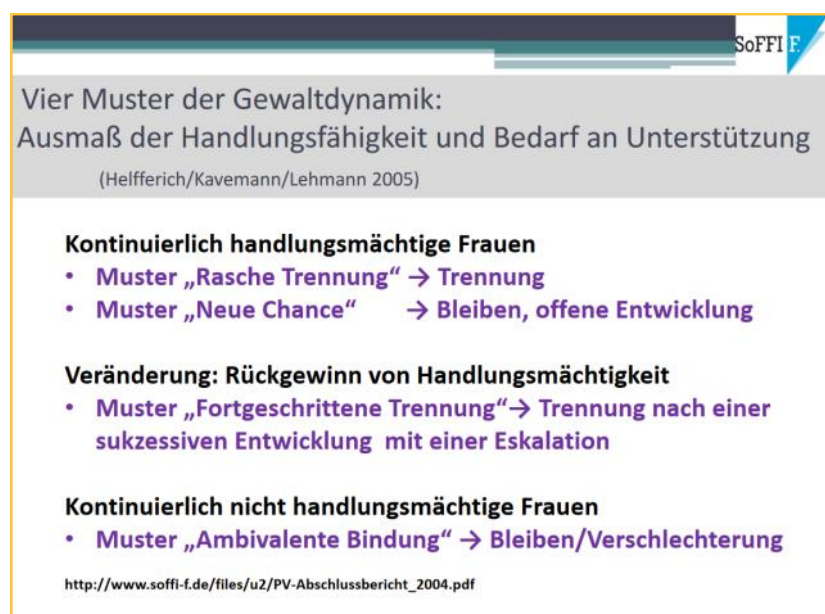
Zum Einstieg in die Fachtagung wurden in einem grundlegenden Vortrag von Prof. Dr. Kavemann Begrifflichkeiten rund um das Tagungsthema geklärt sowie Muster und Dynamiken von Gewaltverhältnissen vorgestellt. Auch widmete sich Prof. Dr. Kavemann den Fragen: Welche Konsequenzen tragen Kinder? Welches sind die Anforderungen an interdisziplinäres Arbeiten?



SoFFI F

### Misshandlung ist mehr als körperliche Gewalt

„Die Gewalt fängt nicht an, wenn einer einen erwürgt. Sie fängt an, wenn einer sagt: ‘Ich liebe dich: du gehörst mir.’“  
(Erich Fried 1989:130)



SoFFI F

### Vier Muster der Gewaltdynamik: Ausmaß der Handlungsfähigkeit und Bedarf an Unterstützung

(Helfferich/Kavemann/Lehmann 2005)

**Kontinuierlich handlungsmächtige Frauen**

- Muster „Rasche Trennung“ → Trennung
- Muster „Neue Chance“ → Bleiben, offene Entwicklung

**Veränderung: Rückgewinn von Handlungsmächtigkeit**

- Muster „Fortgeschrittene Trennung“ → Trennung nach einer sukzessiven Entwicklung mit einer Eskalation

**Kontinuierlich nicht handlungsmächtige Frauen**

- Muster „Ambivalente Bindung“ → Bleiben/Verschlechterung

[http://www.soffi-f.de/files/u2/PV-Abschlussbericht\\_2004.pdf](http://www.soffi-f.de/files/u2/PV-Abschlussbericht_2004.pdf)

## Risiko: **Trennung** nach Gewalt durch den Partner

- **Trennung bedeutet Hochrisikophase für Frau und Kinder**
  - **Auch Risiken wie Tötungsdelikte oder Kindesentführung**  
([https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/unsere\\_autoren/autorensseite/4204-susanne\\_heyne.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/unsere_autoren/autorensseite/4204-susanne_heyne.html))
- **Trennung macht Regelungen des Sorge- und Umgangsrechts erforderlich und führt so zu neuen Spannungen.**
  - **Alle raten zur Trennung bzw. verlangen die Trennung, mit den Konsequenzen bleiben die Betroffenen alleine.**
- **Diese Regelungen können zur Folge haben, dass Mütter und Kinder nicht zur Ruhe kommen bzw. weiterhin bedroht werden.**
  - **Enge Kooperation des Jugendamtes und Familiengerichts mit Schutz- und Beratungseinrichtungen sowie Täterarbeit ist erforderlich.**

## Risiken und besondere Vulnerabilität

- **Überdurchschnittlich hoher Schutzbedarf bei **Migrantinnen und geflüchteten Frauen.****
  - **Rechtlosigkeit ist ein gravierendes Risiko, weil Hilfesuche verhindert wird.**
  - **Erschwerend: Erpressbarkeit wegen Aufenthaltsstatus, Angst vor Abschiebung, eingeschränkte Distanzierung wegen Residenzpflicht.**
- **Menschen mit **Beeinträchtigungen und Behinderungen** sind um ein Vielfaches stärker durch Gewalt in Paarbeziehungen belastet als der Durchschnitt der Bevölkerung.**
  - **Erschwerend Probleme der Zugänglichkeit von Unterstützung.**
  - **Fehlende Schutzkonzepte in Wohneinrichtungen.**
  - **Liebesbeziehungen und sexuelle Beziehungen werden oft nicht mitgedacht.**

## Zusammenhang von häuslicher Gewalt mit Kindesmisshandlung

- **Es ist als eine Form psychischer Gewalt zu sehen, wenn Kinder der Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern ausgesetzt sind. Diese kann die Form einer Kindeswohlgefährdung annehmen.**
- **Viele Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern erleben, werden selbst körperlich misshandelt und manchmal sexuell missbraucht. Gewalt gegen die Kindesmutter ist einer der stärksten Indikatoren für Kindesmisshandlung.**
- **Umgekehrt haben ca. 50% der Personen, die Kindesmisshandlung berichten, auch Gewalt zwischen den Eltern miterlebt. (Jud et al. 2022)**
- **Unter anhaltender Gewalt in der Beziehung der Eltern können Versorgungsstrukturen zusammenbrechen, was zu Vernachlässigung führen kann.**
- **Die psychische Belastung von Kindern kann zu Verhaltensstörungen führen, auf die Eltern mit Gewalt reagieren.**

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:

<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>

## Gewalt in der Familie wird als soziales Stigma erlebt. Das Verhindert die Hilfesuche

(Kavemann / Seith 2009)

Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurden Kinder der 4. Klasse mit Fragebögen befragt:

„Wenn der Papa die Mama haut - sollen Kinder darüber mit jemandem reden?“

Wenige waren dafür (18,9%)

Ein Drittel war dagegen (32,6%)

Die Mehrheit machte es von den Umständen abhängig, vor allem von der Vertraulichkeit (48,5%)



Alle Kinder wollen normale Eltern und eine normale Familie haben

## Kinder brauchen Prävention, sie verfügen über falsches oder fragmentarisches Wissen

(Seith / Kavemann 2009) Ergebnisse einer Befragung von Schüler\*innen aus dritten und vierten Klassen (N=200).

Gewalt zwischen Eltern kann in jeder Familie vorkommen (70,2%)

Es ist eine Sache der Familie, geht andere nichts an (68,7%)

Lehrer/-innen geht das nichts an (50,4%)

Häusliche Gewalt ist verboten. Man kann die Polizei rufen (52,2)

Gewalt zwischen Eltern macht den Kindern nichts aus (3,9%)

## Alle reden von Kooperation, aber wie funktioniert sie?

Kooperation braucht Vernetzungskompetenzen

Das bedeutet die Bereitschaft und Fähigkeit.....

- sich in berufsfremde Denkweisen und Praxis hineinzudenken,
- die eigene Arbeit selbstkritisch zu hinterfragen, Handlungsspielräume zu nutzen,
- Lust an der Veränderung zu entwickeln, Angst vor Widerstand zu überwinden,
- in einen konstruktiven und realistischen Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zu treten.
- den Horizont zu erweitern.

Diese Kompetenzen kann man erwerben! (Eichler & Schirrmacher 1998)

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:

<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>



Prof. Dr. Ariane Brensell  
Hochschule für angewandte Wissenschaften, Braunschweig/Wolfenbüttel

## Istanbul Konvention Die Besonderheiten der IK und ihre Relevanz für Soziale Arbeitsfelder

### Vortrag



Welche besonderen Anforderungen stellen sich durch die Istanbul Konvention (IK) an Soziale Arbeit? In dem Impulsvortrag von Prof. Dr. Brensell wurde auf die Besonderheiten der IK eingegangen. Hier zu wurde die IK im Überblick für Felder der Sozialen Arbeit vorgestellt. Zudem wurden Hürden der Umsetzung benannt und zur Diskussion gestellt.

#### **Hinweis:**

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.


## Aufbau

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfsbützel

- I. Besonderheiten der Istanbul Konvention:  
Erweiterter Gewaltbegriff  
\* Bedeutung für Soziale Arbeitsfelder
- II. Gewaltschutz braucht gesamtgesellschaftliche  
Perspektiven
- III. Ausblick  
Anforderungen an die Anti-Gewalt-Arbeit / IK:  
„Raus aus Happyland“!?

## Teil I

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfsbützel

Der erweiterte Gewaltbegriff der Istanbul Konvention

## „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 





### Alternativbericht

zur Umsetzung des  
Übereinkommens des Europarats  
zur Verhütung und Bekämpfung  
von Gewalt gegen  
Frauen und häuslicher Gewalt

**Bündnis Istanbul-Konvention**  
Februar 2021

IK: **X** extrem besonders ...

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

»Die Wortwahl an sich ist einzigartig: ›Der Vertragsstaat ist verpflichtet alle gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicher zu stellen, dass Gewalt an Frauen verhindert wird.« Das heißt dann nicht nur: Schreiben Sie das bitte in ihr Gesetz, sondern auch: Stellen Sie auch sicher, dass es wirksam ist.« Katharina Wulf, Geschäftsführerin der Landesfrauenberatung Schleswig-Holstein, LFSH

»Die NGOs spielen eine zentrale Rolle: Es steht wirklich drin: Die Nichtregierungsorganisationen wissen, wie die Umsetzung geht. Der Staat muss sie einbeziehen, fragen und ihnen Geld für die Umsetzung der Konvention geben.« Katja Grieger, Geschäftsführerin Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, bff

IK: **X** extrem besonders ...

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

»Ökonomische Gewalt wird das erste Mal offiziell als Teil von geschlechtsspezifischer Gewalt definiert. Das heißt, wenn ein Mann einer Frau jahrelang den Unterhalt bewusst vorenthält, dann muss das alles in einem Gesamtkonzept von geschlechtsspezifischer Gewalt mit berücksichtigt werden.« Heike Rabe, Deutsches Institut für Menschenrechte

»Die Istanbul-Konvention ist derzeit das weltweit beste und umfassendste politische Instrument für die Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Mit ihrem Inkrafttreten hat Deutschland sich dazu verpflichtet, die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt effektiv voran zu bringen.« Karin Heisecke, internationale Politik- und Strategieberaterin, berät im Auftrag des Europarats Regierungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

„Istanbul Konvention“

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

- Mit der Istanbul Konvention verpflichtet sich die Bundesregierung Gewalt an Frauen wirksam entgegen zu treten. 1.2.2018
- Die Umsetzung des weitreichenden Menschenrechtsvertrags gegen Gewalt an Frauen verlangt Maßnahmen auf allen Ebenen: Prävention, Bewusstseinsbildung, Intervention, Schutz, Sanktionen, Gleichstellung.
- Die Verpflichtung richtet sich an staatliche Stellen auf Bundesebene, in Ländern und Kommunen. Die Zivilgesellschaft nimmt eine wichtige Rolle in der Begleitung der Umsetzung ein.

**Hinweis:**

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## „Istanbul Konvention“

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfsbüttel

Ziel: Gewalt überwinden | Bedeutung Sozialer Berufe

- Prävention
- Schutz und Unterstützung
- Justiz (Strafverfolgung, Sorgerecht)
- Vernetzte politische Maßnahmen

## Weites Gewaltverständnis

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfsbüttel

### ISTANBUL-KONVENTION

#### Präambel

Strukturelles Gewaltverständnis

”

in Anerkennung der Tatsache, dass **Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat**, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden;

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfsbüttel

### ISTANBUL-KONVENTION

#### Präambel

”

in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen **der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse** zwischen Männern und Frauen ist.

**ISTANBUL-KONVENTION**  
**Kapitel III – Prävention Art. 12 Abs. 1**  
**Allgemeine Verpflichtungen**



Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der **Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen**, zu beseitigen.

**ISTANBUL-KONVENTION**  
**Kapitel III – Prävention Art. 12 Abs. 4**  
**Allgemeine Verpflichtungen**



Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um **alle Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere Männer und Jungen, zur aktiven Beteiligung an der Verhütung** aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen **von Gewalt zu ermutigen**.

**ISTANBUL-KONVENTION**  
**Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen**



- .... **geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**
- zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt,
  - zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
  - zu den **Bedürfnissen und Rechten der Opfer**
  - sowie zur **Verhinderung der sekundären Viktimisierung**

**Hinweis:**

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## Kapitel IV – Schutz und Unterstützung Artikel 18 Abs. 3

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel



Die Vertragsparteien stellen sicher, dass nach Maßgabe dieses Kapitels getroffene Maßnahmen

- **auf einem geschlechtsbewussten Verständnis** von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beruhen und die Menschenrechte und die Sicherheit des Opfers in den Mittelpunkt stellen;
- die **Verhinderung der sekundären Viktimisierung** zum Ziel haben;
- die **Stärkung der Rechte und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen** zum Ziel haben, die Opfer von Gewalt geworden sind;
- auf die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen, einschließlich der Opfer, die Kinder sind, eingehen und diesen Personen zugänglich gemacht werden.

## Artikel 22 Abs. 1 – Spezialisierte Hilfsdienste

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel



Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um in angemessener geographischer Verteilung **spezialisierte Hilfsdienste** für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen.

### \*Erläuternder Bericht Anm. 115

Dies bedeutet, dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz **bevorzugt werden muss, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte** konzentriert.

## Istanbul-Konvention | Realitätscheck 1

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

- In der Praxis reproduziert ... das Hilfesystem (selbst/AB) ökonomische Geschlechterungleichheit durch Unterfinanzierung und ungesicherte Projektfinanzierungen: niedrige Eingruppierungen, befristete Verträge, Teilzeit und schlechte Bezahlung ... (BiK, 15)

## Istanbul-Konvention | Realitätscheck 1

Wolfenbüttel

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Ökonomische Ungleichheitsstrukturen entlang der Geschlechter werden kaum Teil von Anti-Gewalt-Arbeit

- Gender Pay Gap | Gender Care Gap  
Ökonomische Ungleichheit: ungleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- Gender Pay Gap unverändert ca. 19% seit 20 Jahren
- Ungleiche Verteilung sowie mangelnde Wertschätzung von Pflege- und Sorgearbeit
- Care Arbeit: Frauen 52,4 % mehr Zeit als Männer
- Gender Pension Gap: 46 % | der höchste in der OECD (BIK 2021, 15)

Wolfenbüttel

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

„Kein Wunder, da(ss) viele sich entlasten wollen und also die Welt in feste Teile aufspalten: gewaltfreie und gewalthafte. Gerade dadurch werden sie ... insgeheim zu Komplizen von Gewalt.“

(Wolf-Dieter Narr 1983, 56, nach Brunner 2020, 299)

## Teil II

Wolfenbüttel

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Gewaltschutz braucht gesamtgesellschaftliche Perspektiven:

Geschlechterexpertise | Sozialwissenschaftliches  
Zusammenhangswissen

**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT e.V.

### Hinweis:

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## Ergebnisse einer partizipativen Forschung (2015 – 2019)

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

### Besonderheiten Genderbewusster Anti-Gewalt-Arbeit



**bff**  
FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

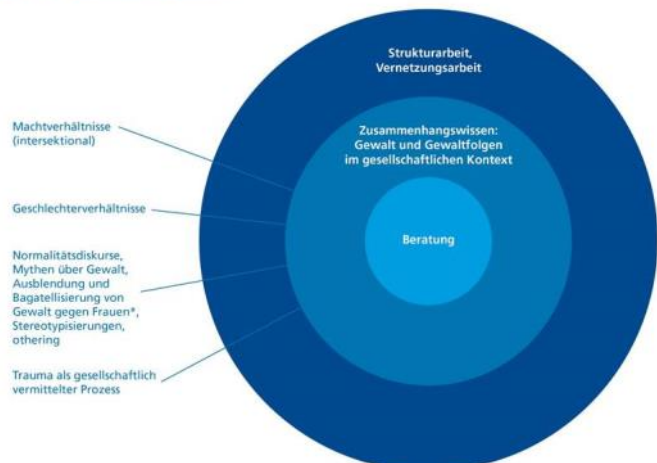
### Feministische kontextualisierte Traumaarbeit

Zentral ist die  
Verbindung - der  
Nexus - zwischen  
den Ebenen und  
Arbeitsbereichen.



### Feministische kontextualisierte Traumaarbeit

> Zusammenhangswissen: Gewalt und  
Gewaltfolgen im gesellschaftlichen Kontext





## Weiter Gewaltbegriff: (Normalisierte) Facetten der Gewalt

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

- **Absprechen der Wahrnehmung** und der Glaubwürdigkeit der gewaltbetroffenen Frauen im Alltag.
- **Keine Anerkennung** als Expertin (aus Erfahrung)
- **Stigmatisierungen, Mythen, z.B.** Blaming the victim - Schuldzuweisungen, ...
- **Geschlechterstereotype im Alltag und in Institutionen:** zum Beispiel, „wenn es um Umgangskontakt der Kinder mit dem Vater geht, wird der Gewaltschutz der Frau oft ...hinten angestellt und unsere fachliche Einschätzung vom Tisch gewischt.“ (Beraterin 2019)
- **„Zum Objekt werden“, Selbstbestimmung wird missachtet: Das ist der Bereich, den die Gewalt am meisten verletzt.**
- **Gewalt im Alltag:** Gewalt setzt sich alltäglich durch und in Machtverhältnissen fort.

**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

## Wissen über Gewalt

„Traumatisierung ist ein gesell. vermittelter Prozess“

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

Traumatisierung als Prozess:

- Sorgen und Nöte: Armut, Überlastung als Alleinerziehende, Abhängigkeiten von gewalttätigem Partner, von Institutionen (Jugendamt usw.), gender-bias
- Negative Reaktionen, fehlende Unterstützung, Unverständnis für die Folgen von Gewalt
- Rassismus und Othering
- Fremdbestimmung, (wieder) zum Objekt gemacht werden
- Soziale Isolation
- „Versorgungslücken“, „Zumutungen“...

**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

## Gender-Expertise - Zusammenhangswissen

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

- Wissen über (verdeckte) Macht in Geschlechterverhältnissen (und Rassismus)
- Wissen über Mythen, Stereotype und ihre alltägliche Reproduktion
- Wissen über Gender-Bias: wie unterschiedlich Aussagen und Stimmen bewertet/gehört werden
- Wissen um geschlechtsspezifische Bewertungen in Institutionen (Jugendamt, Gericht,...)
- Wissen um verdeckte, „stille Normen“ (epistemische Gewalt)

**bff:**

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

### Hinweis:

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## Strukturarbeit Strukturelle Gewalt

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

Dafür kämpfen wir: Für die Finanzierung, damit nicht nur Beratung läuft, sondern damit veränderte Strukturen ermöglicht werden. Sonst kannst du in der Beratung nur verzweifeln. Wenn die Gesetzgebung nicht in Ordnung ist oder wenn das Justizmäßig nicht vernünftig läuft oder die Polizei nicht so agiert, wie wir es für sinnvoll halten, dann ist das ja alles für die Katz.

(Beraterin, 2017)

## Strukturarbeit Strukturelle Gewalt

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

Wenn man davon ausgeht, dass Trauma in der Hinsicht, wenn es mit Menschen passiert, ja auch ... strukturelle Gewalt ist und mit dem Thema Macht zusammenhängt, denke ich mir: Unsere Gesellschaft besteht aus allen möglichen Strukturen und Machtverhältnissen und spiegelt ... so ein Trauma in allen möglichen Alltagssituation und Behördengängen und was weiß ich wieder.

(Frau A.)

## Erweiterte Perspektive

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

- Akzeptanz der Betroffenen basiert i.d.R. auf der „Erlangung des **Opferstatus**“ (Müller 2021, 61), nicht jedoch auf der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen in den gesellschaftlichen Strukturen verankert ist.
- Wenn anerkannt wird, dass Gewalt und Gewaltfolgen gesellschaftlich vermittelt und in den Strukturen verankert sind, erweitert das den Blick: Gewaltschutz erfordert gesellschaftliche Veränderungen.
- Gewalt in Geschlechterverhältnissen und alle Formen sexualisierter Gewalt stehen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Annahmen, Geschlechterbildern, Stereotypen, Gender Bias, Ungleichheiten, Diskriminierungen und Stillen Normen.  
Ebene der **Epistemischen Gewalt**.

## Teil III: Ausblick

Wolfenbüttel

### Wo stehen wir?

### Nachrichten aus „Happyland“\*....

#### \*Tupoka Ogette: exit racism

„Ich nenne den Zustand, in dem weiße Menschen leben, bevor sie sich aktiv und bewusst mit Rassismus beschäftigen, 'Happyland'. Den Begriff hat ein Manager eines großen Kommunikationsunternehmens am Ende eines meiner Workshops geprägt. Er sagte: „Frau Ogette, ich habe das Gefühl, vierzig Jahre meines Lebens in 'Happyland' gelebt zu haben. Und Sie haben mich jetzt da rausgeschubst. ...“ <https://www.migazin.de/2017/03/31/willkommen-in-happyland/>

## Nachrichten aus „Happyland“

Wolfenbüttel



Es ist alles da



Wir sind gut aufgestellt

Landkreis A: Frauenhaus

SOLL: 35 Betten (IK Komm. 135) – IST: 13 Betten

Stellenumfang: SOLL 10,15 Vollzeitstellen – IST 3,7 Vollzeitstellen

## Umgangs-/Sorgerecht sticht Gewaltschutz aus

Wolfenbüttel

Narrative im Familiengericht | Aktuelle Studie „Familienrecht in Deutschland.“ (Hammer, Anonyme Autorinnen 4/2022)

### Vier Narrative als Regelfall

1. Mütter entfremden die Kinder. Generalverdacht. (Nicht belegtes „Parental alienation syndrom“ )
2. Nur eine 50:50 Aufteilung ist für Kinder gesund.
3. Mütter wollen Kinder und Geld.
4. Mütter erfinden Gewalt und Missbrauch.

#### Hinweis:

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## Frauen Stimmen in der Öffentlichkeit (Beispiel „Netz“)

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

„Frauen werden nicht respektiert, sondern verachtet und das finden alle so normal, dass nicht einmal darüber geredet wird.“ (Hainaut/Leroy)

- „Die Strukturen der Unterdrückung sind nicht überwunden“ und werden auch nicht sanktioniert“
- Mord- und Vergewaltigungsdrohungen
- „Du musst dich raushalten.“, „Hör doch auf im Internet zu posten.“
- „Du sollst endlich deine Klappe halten“
- „Du bist kein richtiger Mann, Du hast Deine Frau nicht im Griff.“

„Ich habe meine Sendung im Radio verloren.“  
„Ich habe meine Lebensfreude verloren.“

Dokumentation  
„#drecksh\_re“  
Arte Mediathek

## Verdeckungszusammenhang Struktureller Gewalt

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

”

Zuwendung und Hilfe können (...) am ehesten dann mobilisiert werden, wenn die Bedürftigkeit als individuelles Problem anerkannt worden ist – **d.h. nicht als gesellschaftliches Thema zur Debatte steht**, sondern als Bewältigungsproblem einer einzelnen. (...) Das heißt, Hilfe zur erhalten, erfordert zuvor eine individuelle Stigmatisierung als problembehaftet. (Bitzan 2000: 340)

”

**Hinter individuellem Scheitern stehende gesellschaftlichen Konflikte sind als solche nicht mehr erkennbar und somit auch nicht politisierbar.** (Bitzan 2000: 340)

Perspektiven erweitern: (Entnennung von) Strukturen

## Verfügungsansprüche „Phantombesitz“ von Frauen (von Redecker)

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

- **Phantombesitz: Grundbaustein moderner Identität?**  
Anspruch über bestimmte andere zu verfügen oder, dass diese als verfügbar zu erscheinen. (vgl. von Redecker 2020, 34)
- „... eine der bemerkenswerten Begleiterscheinungen des Zugewinns an weiblicher Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten (ist/AB) eine Intensivierung der Markierung, eine Einteilung der ganzen Welt in Blau und Rosa. Frauen müssen sich längst nicht mehr alles gefallen lassen. (...) Aber sie müssen die Welt mit rosa-roter Schönheit ausstatten und weiter für andere mit aufräumen. Und sie haben kaum eine Ahnung, wie es sich anfühlen würde, keine Angst vor Übergriffen zu haben – sie wissen es also sehr genau, was es heißt, Phantombesitz zu sein.“ (ebd. 35)

Perspektiven erweitern: patriarchale Aneignungsmuster

## Perspektiven erweitern

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

- Kompass: „Revolution für das Leben“  
Care Arbeit als Grundlage von Lebensqualität anerkennen, Hierarchien abbauen, Verfügungsansprüchen begegnen
- Epistemische Gewalt als Hindernis für Gewaltschutz aufzeigen! (Wer macht Fortbildungen und wie?)
- „Raus aus ‚Happyland‘“- Checkliste erstellen
- Konsequenz *von oben* Gender- und Gewaltinformierte Strukturen aufbauen und Ressourcen zur Verfügung stellen

Perspektiven erweitern: 100 Milliarden für Abbau von Gewalt in Geschlechterverhältnissen

## Anekdoten\*

unbeglaubliche Erzählungen

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

In vielen alltäglichen Begegnungen und Gesprächen wird deutlich, wie beiläufig Gewalt im Alltag reproduziert wird.

Perspektiven erweitern: stille Normen

## AWO: Perspektivwechsel in der Organisation?

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfenbüttel

- Verbindliche Qualitätshandreichung
- Team | Koordinationsstelle „Beauftragte für die IK“ auf Leitungsebene verankern
- ✦ Ressourcen für die Umsetzung
- ✦ (Bezahlte) spezifische Fortbildungen  
| Raum für (Selbst)Reflektion
- ✦ Transparenz und Abbau von Hierarchien  
| Voraussetzung für Anti-Gewalt-Arbeit

„Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit in der AWO“

### Hinweis:

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## „Raus aus ‚Happyland‘“ Checkliste

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

- Wolfsbützel Gender-Expertise, genderinformed, gendersensibel
- Zusammenhangswissen
- Strukturelle Ebene der Gewalt (statt Individualisierung)
- Reflektion verdeckter Zusammenhänge
- Reflektion von Hierarchien und Gehaltsstrukturen
- Othring und Klassenfragen [„Gewalt ist **nicht** importiert“.]
- Werden Verkürzungen auf eine geschlechtsneutrale, eine Opfer-, eine Sicherheits-/Strafrechtsperspektive hinterfragt
- Zählen die Stimmen der EaE | Frauen? Werden sie einbezogen?
- Haben die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen genügend Ressourcen und Deutungshoheit, um die Arbeit zu gestalten?
- Werden feministische Expertisen hinreichend gewürdigt?
- Wird unsichtbare Arbeit sichtbar?
- „Einspruch gegen epistemische Gewalt“: wie wird feministische Expertise delegitimiert, sanktioniert, beiseite gewischt ...

## IK - Immerhin ein utopisches Korrektiv ...

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

- Wolfsbützel Ressourcen stehen hinreichend zur Verfügung
- Expert\*innen der geschlechtsspezifischen Anti-Gewalt-Arbeit sind gefragt und gut ausgestattet
- Gender-, Zusammenhangs- und intersektionales Wissen ist höchst gefragte und bezahlte Expertise.
- Struktureller Gewalt wird benannt.
- Verdeckte geschlechtliche (auch rassistische usw.) Bewertungen bleiben nie unhinterfragt.
- Perspektiven der von „Gewalt-Getroffenen“ sind wichtig. Es gibt keine Gleichgültigkeit mehr gegenüber ihren Stimmen.
- Die Anti-Gewalt-Arbeit wird sehr gut bezahlt

## Literatur

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften 

Wolfsbützel

- BIK 2/2021: Alternativbericht zur Umsetzung des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt
- Bitzan, Maria 2000: Konflikt und Eigensinn. Die Lebenswelt repolitisieren. In: Neue Praxis. Heft 4. 335-345
- Brensell, Ariane 2020: Kontextualisierte Traumaarbeit, eine partizipative Forschung. In: Brensell/Lutz.Kluge: Partizipative Forschung und Gender: 71 – 94 (Budrich Verlag, Opladen)
- Brensell/Hartmann/Schmitz-Weicht 2021: Kontextualisierte Traumaarbeit. Beratung und Begleitung nach geschlechtsspezifischer Gewalt – Forschungsergebnisse aus der Praxis feministischer Beratungsstellen. Bff-Broschüre für die Praxis (Berlin) - Bezug über den bff
- Brensell/Schmitz-Weicht 2019: Istanbul-Konvention: was ändert sich für Sozialarbeiter\*innen (Broschüre)
- Council of Europe 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul
- Debus 2012: Und die Mädchen? Modernisierung und Weiblichkeitsanforderungen. In: Dissens e. V.: Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. 103-124 (Hinkelsteindruck, Berlin)
- Hammer, Wolfgang/Anonym 2022: „Familienrecht in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme.“ Studie
- Kotlenga/Nägele 2020: Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern. Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklung e.V.
- Müller, Kristina 2021: BA Arbeit. Unveröff.
- Ogette 2020: Willkommen in Happyland. In: Exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen. Unrast Verlag. 9. Auflage
- Redecker von Eva 2020: Revolution für das Leben. Frankfurt am Main (Fischer Verlag).

Hainaut/Leroy 2021: Dokumentation: # dreckshure. [<https://www.arte.tv/de/videos/098404-000-A/dreckshure/>]

## Literatur: Epistemische Gewalt | Erweiterter Gewaltbegriff

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



Wolfenbüttel

Brunner, Claudia 2020: Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld [transcript]

Clemm, Christina 2020: AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt. Bonn [bpb. Bundeszentrale für politische Bildung]

Criado, Perez, Caroline 2020: Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert. München [btb Verlag]

Redecker von, Eva: Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen. Frankfurt am Main [Fischer Verlag]

2020/2021

bff

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Ostfalia  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften



<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-und-buecher/buch-ariane-brenssell-a-n-s-hartmann-und-cai-schmitz-weicht-kontextualisierte-traumaarbeit.html>

Kontextualisierte Traumaarbeit: 71 - 95

[www.kontextualisierte-traumaarbeit.de](http://www.kontextualisierte-traumaarbeit.de)

### Hinweis:

Die Präsentation dieses Vortrags wird ausschließlich den Teilnehmenden des Fachtags zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Jenny Roos  
BIG Hotline (BIG e.V.), Berlin

# Wenn Kinder und Jugendliche häusliche Gewalt miterleben Psychosoziale Auswirkungen sowie konkrete Unterstützungsmöglichkeiten in der Praxis

## Vortrag

In ihrem Vortrag erläuterte Jenny Roos, wie Kinder und Jugendliche häusliche Gewalt und deren Dynamiken erleben. Dabei ging sie darauf ein, welche psychosozialen Auswirkungen häusliche Gewalt hat und wie Fachkräfte in der Praxis mit betroffenen Kindern darüber sprechen und sie altersgerecht unterstützen können.

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder 

### Kinder erleben häusliche Gewalt mit



23.08.2022 © BIG Hotline 2

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder 

### Auswirkungen der häuslichen Gewalt

<p><b>Emotional</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aggressivität, Niedergeschlagenheit, Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit</li></ul> <p><b>Sozial</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialer Rückzug, angepasstes Verhalten</li></ul> <p><b>Psychosomatisch</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Körperliche Beschwerden (Kopfschmerzen, Bauchschmerzen)</li><li>• Schlaf- und Essprobleme</li><li>• Alpträume, Enuresis</li></ul> <p><b>Kognitiv</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konzentrationsschwierigkeiten, Lernprobleme, mangelnder Schulerfolg</li><li>• Mangelnde Problem- und Konfliktlösekompetenzen</li></ul>	<p><b>Psychisch</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hochunsichere Bindung, Bindungsstörungen</li><li>• Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch</li><li>• Posttraumatische Belastungsstörung</li><li>• Depressive Symptome, Depression</li><li>• Suizidale Gedanken, Suizidversuche</li></ul> <p><b>Psychosozial</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Teenage-Schwangerschaft</li><li>• Delinquenz, Gewalt</li></ul>
--	---

(Holt, Buckley & Whelan, 2008; Herrenkohl et al. 2008, Ahern, 2017, Kindler 2013, Evans et al. 2008 Himmel et al., 2017, Vu et al., 2016, Ziegenhain et al. 2021)

23.08.2022 © BIG Hotline 6



Trauma	Posttraumatische Belastungsstörung (ICD-10, WHO 1991)
<p>„Drohende oder tatsächliche Todesgefahr, ernsthafte Verletzung oder eine Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit bei sich oder bei anderen, auf die mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Schrecken reagiert wird“ (DSM-IV, APA 1994)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholtes Erleben des Traumas (sich aufdrängende Erinnerungen)</li> <li>• Träume/ Alpträume</li> <li>• Andauerndes Gefühl von Betäubtsein</li> <li>• Vermeidung von Situationen, Aktivitäten, die Erinnerungen an das Trauma hervorrufen</li> <li>• Vegetative Übererregtheit (z.B. Schreckhaftigkeit, Schlafstörung)</li> </ul>

## Gesprächseinstieg

### Wie gelingt ein guter Einstieg, wenn ich das Kind nicht kenne?

- Transparenz: Wer bin ich? Warum sind wir hier?
- Nehmen Sie sich die Zeit das Kind kennenzulernen (idealerweise mehrere Termine, gemeinsame Spiele)

### Kindgerechtes Gespräch:

- Eine Gespräch mit Erwachsenen kann ganz schön angsteinflößend sein
- Nutzen Sie non-direktive Kommunikationsmittel
  - Buch über häusliche Gewalt
  - Handpuppen, Fingerpuppen
  - Kuscheltiere, Sorgenfresser
  - Lassen Sie das Kind währenddessen Malen oder etwas anderes machen

## Über häusliche Gewalt sprechen

### Validieren

- „Ich kann verstehen, dass du deshalb traurig bist.“
- „Ich sehe, dass das dich ganz schön erschrocken hat.“

### Kind als Geheimnisträger\*in

- „Ich finde es toll, dass du so offen darüber sprechen kannst.“
- „Du bist so mutig.“

### Stigma durchbrechen

- „Es gibt andere Kinder, die das auch schon Mal erlebt haben, wusstest du das?“

### Schuldgefühle

- „Du bist nicht Schuld.“

### Loben!

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:

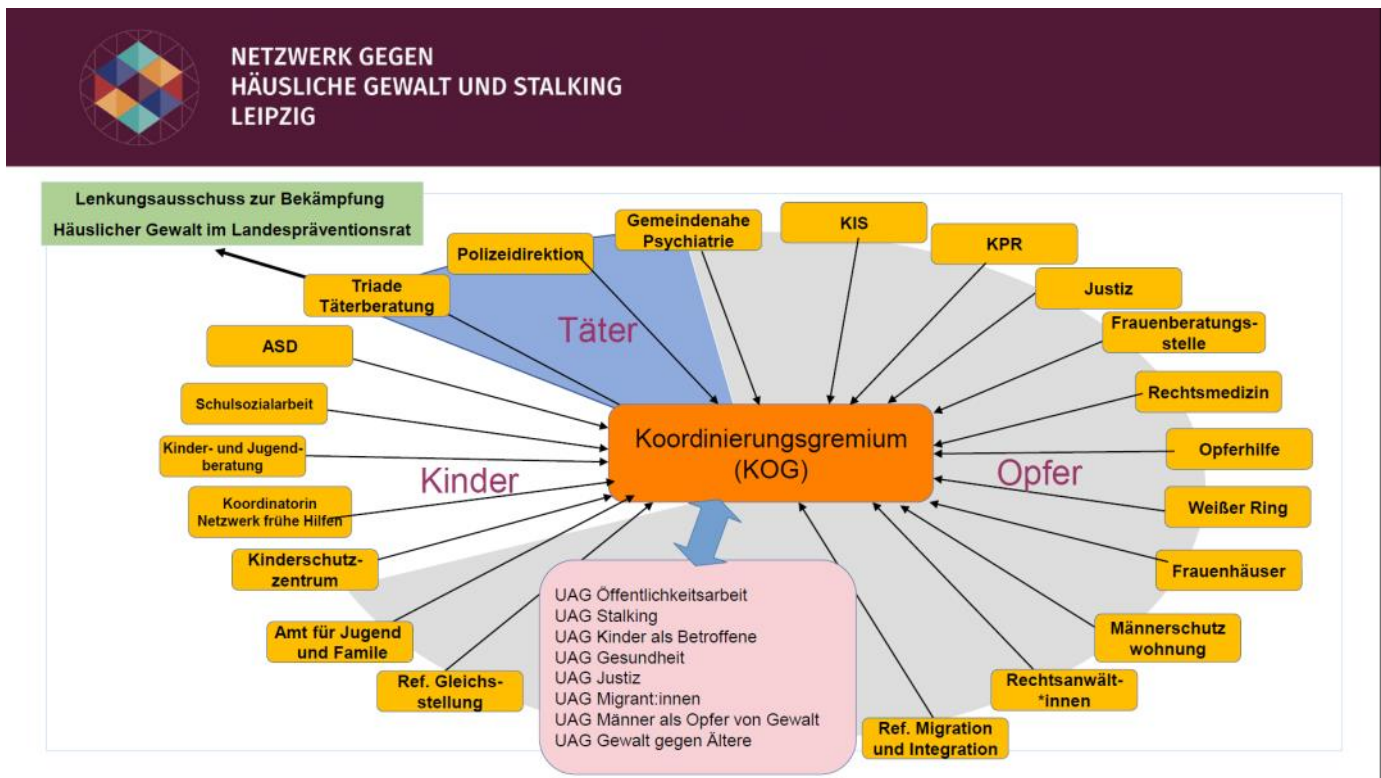
<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>

Gabi Eßbach, Lisa Baumann, Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Leipzig  
Carmen Wendt, KHKin und Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Leipzig  
Wolfram Palme, Beratungsstelle zur täterorientierten Antigewaltarbeit, Leipzig

## Good Practice: Netzwerk gegen Häusliche Gewalt und Stalking Leipzig

Wer über die Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt spricht, muss den Blick gleichermaßen auf Prävention und Intervention richten. Daher war es unser Anliegen, im Rahmen der Tagung die Arbeit des kommunalen Gewaltschutznetzwerkes Leipzig vorzustellen und die Strukturen und Ressourcen ebenso zu thematisieren wie die Effekte dieser Arbeit auf unterschiedliche Zielgruppen und mögliche Stolpersteine. In dem Impuls des Netzwerkes gegen Häusliche Gewalt und Stalking Leipzig wurde sehr schnell deutlich, dass Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt eine interdisziplinäre Aufga-

be sind, in deren Umsetzung sich zwischen Opferhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichtsbarkeit vielfältige Akteur\*innen mit unterschiedlichen Professionen, Rechtsgrundlagen, Wissensbeständen und Beratungshaltungen begegnen. Daher wirkt das Netzwerk darauf hin, über Ursachen und Folgen von Gewalt, den möglichen Umgang damit und die Beratungsangebote in Leipzig aufzuklären und durch präventive Maßnahmen mögliche Opfer frühzeitig zu erreichen. Gleichzeitig werden betroffene Frauen und Männer ermutigt, an ihnen be-



gangene Taten nicht länger hinzunehmen, diese bekannt zu machen und bestehende Hilfsangebote zu nutzen. Dabei ist der Blick insbesondere auch auf die Situation von Kindern und Jugendlichen als (Mit)Betroffene von häuslicher Gewalt gerichtet – das Netzwerk unterbreitet diesen Kindern und Jugendlichen adäquate Hilfs- und Unterstützungsangebote. Gleichzeitig will die Arbeit des Netzwerkes Täter\*innen Möglichkeiten eröffnen, sich mit ihrem Verhalten auseinander zu setzen und andere, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erlernen.

Über die vergangenen 20 Jahre und mit sehr viel Engagement aller Beteiligten ist es gelungen, ein großes interdisziplinäres Netzwerk mit Partner\*innen aus unterschiedli-

chen sozialen Arbeitsfeldern, Verwaltung, Polizei und Politik aufzubauen. Alle am Netzwerk beteiligten Institutionen haben sich dem gemeinsamen Ziel – dem aktiven Opferschutz – verpflichtet. Allerdings zeigte dieser Impuls auch auf, dass die bestehende Förderung nur einen Teil der zu leistenden Arbeit abdeckt und die erfolgreiche Arbeit, wie sie in dieser Tagung vorgestellt wurde, nur durch das große persönliche Engagement der Beteiligten erreicht werden konnte. Daher muss sich die weitere politische Arbeit darauf richten, Gewaltschutz im sozialen Nahraum insgesamt sehr viel besser als bisher auszustatten und dem Bekenntnis zur Istanbul-Konvention überzeugende Taten folgen zu lassen.



NETZWERK GEGEN  
HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING  
LEIPZIG

### Vorteile und positive Wirkung

- Kurze Wege zwischen den einzelnen Akteur\*innen
- Feste Ansprechpartner\*innen in den Berufsgruppen, Multiprofessionalität
- „Übersetzer\*innen“ für Fachtermini
- Bedarfe werden schneller erfasst, aufgegriffen und Lösungen erarbeitet
- Multidimensionales Arbeiten an konstruktiven Lösungen
- Bedingungen für Opfer werden verbessert
- Sensibilisierung der verschiedenen Berufsgruppen
- Erarbeitung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit HGW in den Berufsgruppen
- Mehrgenerationale Traumatisierung und HGW können abgewandt werden
- In UAG's intensives Arbeiten an spezifischen Problemen möglich
- Lobbyarbeit in politischen Gremien (Kommunal und Land)
- Sensibilisierung und Enttabuisierung in Gesellschaft zum Thema HGW und Stalking



NETZWERK GEGEN  
HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING  
LEIPZIG

### Herausforderungen des Netzwerks

- Aktive Einzelakteur\*innen, die aufgrund von Jobwechsel, Umstrukturierung o.ä. das Netzwerk verlassen, hinterlassen eine große Lücke
- Netzwerk vergrößert sich stetig aufgrund der weiteren sichtbaren Bedarfe und Interesse an Mitarbeit - d.h., Mehraufwand in Steuerung und Koordination
- Mehrbedarf an finanzieller und personeller Ausstattung
- Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben erfolgt zögerlich und/oder verspätet
- Neue Bedarfe werden sichtbar – Förderungen jedoch nicht vorhanden
- Passgenaue Angebote werden geschaffen, jedoch teilweise nicht genutzt

Thomas Arend, Isabella Spiesberger, BZfG e.V.

## Workshop: Arbeit mit gewaltausübenden Menschen

In diesem Workshop wurden Teilaspekte und Schwerpunkte der Arbeit des Berliner **Zentrums für Gewaltprävention** (BZfG) e. V. vorgestellt. Das BZfG arbeitet nach dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt, das ein Angebot für Menschen bereitstellt, die gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin bzw. ihrem (Ex-)Partner gewalttätig geworden sind. Nach einem fachlichen Input u. a. auch zu Täterstrategien und einer kurzen Präsentation der praktischen Arbeit anhand ausgewählter Methoden, ging es mit den Teilnehmenden in den Austausch über Schnittstellen zum eigenen Tätigkeitsfeld und in die Diskussion, wie eine interdisziplinäre Kooperation gelingen kann.

### Ablauf und zentrale Inhalte

Unterschiedliche Formen von Gewalt wurden präsentiert (physische, psychische, soziale, sexuelle oder ökonomische Gewalt). Gewalt findet immer als zielgerichtete Aktion statt. In Paarbeziehungen können verschiedene Arten von Gewaltdynamiken entstehen, die situative Gewalt kommt im Beratungskontext am häufigsten vor.

Der Zugangsweg zum Projekt läuft i.d.R. über Selbstmelder, teilweise wird aber auch über Jugendämter oder Polizei vermittelt. Voraussetzung ist, dass ein Tätergeständnis vorliegt. Das Programm ist wie folgt strukturell aufgebaut: a) ein gemeinsames Gespräch mit Täter und der (Ex-) Partnerin (weitere gemeinsame Sitzungen sind allerdings nicht vorgesehen, da es sich nicht um eine Paartherapie handelt), b) 5 Einzelgespräche mit dem Täter, c) Teilnahme am Gruppenprogramm, d) Nachsorgegespräche und bei Bedarf e) Krisengespräche nach dem Kursende. Die Täterarbeit wird durch vielfältige Methoden gestaltet. Weiter wurden unterschiedliche Täterstrategien angesprochen. Es wird als wichtig erachtet, diese Strategien zu kennen und offen anzugehen. Daran anknüpfend können auch verschiedene Strategien seitens Täter angewendet werden, wenn Kinder involviert sind (z. B. Riskantes Verhalten, Probleme bei der Übergabe der Kinder, Drohungen). Aktuell gibt es keine langfristigen Evaluationen des Programms. Die eigene Evaluation des BZfG e. V. fällt positiv aus.

### Kernaussagen und wesentliche Diskussionspunkte

Die Ziele der Täterarbeit liegen in der Verhinderung weiterer Gewalt und der Erhöhung der Sicherheit für die Frauen und Kinder. Die Männer sollen Verantwortungsübernahme ihres eigenen Handelns anerkennen. Zukünftige Beziehungen ohne Gewalt sollen wieder möglich werden. Dafür müssen die Persönlichkeit der Täter und die eigenen Ressourcen aufgebaut werden. Die Täter müssen lernen, körperliche Signale für Stress zu erkennen und Bedürfnisse zu äußern (z. B. Anerkennung, Ängste).

Erlebnisse aus der Kindheit werden von den Tätern häufig reproduziert. Viele Täter wissen um ihre eigenen, falschen Verhaltens- und Handlungsweisen. Dieser oft vorhandene Widerstand sich damit zu befassen, wird durch stetige Reflexion abgebaut

### Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familie und im sozialen Nahfeld



## Ziele der Täterarbeit

- **Keine erneute Gewaltanwendung**
- **Erhöhung der Sicherheit für die betroffenen (Ex-)Partnerinnen und der mitbetroffenen Kinder**
- **Verantwortungsübernahme**  
Aufdeckung und Reflektion von Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen
- **Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle**  
Die eigene Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen
- **Empathie-Entwicklung**
- **Beziehungsfähigkeit**  
Die Wahrnehmung und die Kommunikationsfähigkeit verbessern

• 3

Sekundäre Problemen der Täter werden abgefragt und anschließend an entsprechende Stellen weitervermittelt (z. B. Suchtberatungsstellen). Die Probleme können allerdings zeitgleich angegangen werden. Die Befähigung zur deutschen Sprache ist Voraussetzung zur Programmteilnahme. In Berlin gibt es einzelne türkische/arabische Angebote sowie Angebote mit Dolmetschern. In diesem Kontext werden auch kulturelle Vorurteile besprochen. Die Referent\*innen verweisen auf überall geltende Menschenrechte, die vorgeschobene kulturelle Aspekte ungültig machen. Frauen als Täter\*innen werden in dem Programm des Beratungszentrums noch nicht begleitet. Generell sei noch recht wenig über Frauen als Täter\*innen bekannt, hier herrscht noch Forschungsbedarf. Es wurde schließlich erörtert, dass es zu wenige Angebote in Schnittstellen und bei der Vernetzung der Arbeitsfelder gibt.

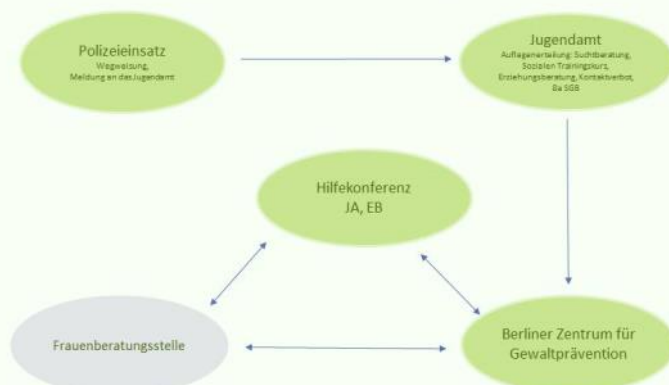
## Täterstrategien

### Verhalten in Gesprächen

- Spricht nur über seine eigenen Empfindungen und Bedürfnisse
- Das Verhalten der Opfer erscheint aus seinen Schilderungen absurd und unverständlich
- Konkrete Verhaltenserwartungen nur in Bezug auf das Opfer und dessen Umfeld
- Erwartungen an das eigene Verhalten bleiben diffus oder fehlen
- Grenzüberschreitendes Verhalten  
(Termingestaltung, körpersprachlich, verbal)
- Schuldumkehr
- Depersonalisierung der Opfer / der Taten / Bagatellisierung  
(Sprache: "man", "es ist passiert")

• 12

## Fallverlauf



• 16

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:  
<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>

Jana Haskamp

## Workshop: Männlichkeitsanforderungen als Nährboden für Gewalt

Zu Beginn des Workshops wird versucht, sich dem Begriff „Männlichkeitsanforderungen“ zu nähern, um sich dann anzuschauen, welche Personen mit den umschriebenen Begriffen von „fragiler Männlichkeit“ oder „toxischen Männlichkeit“ als Männer bezeichnet werden, die im Patriarchat belohnt werden. Zu Beginn des Impulsvortrags zeigt die Referent\*in einen Werbeclip. Dieser soll beispielhaft verdeutlichen, wie männliches Verhalten konstruiert wird. Der Clip dient dazu, mit den Teilnehmenden des Workshops in einen ersten Austausch zu kommen.

Danach kommt es zusammen mit den Teilnehmenden zum Sortieren und Definieren von Begrifflichkeiten. Es wird besprochen, dass heterosexuellen Männern Privilegien zuteilwerden, welche Männer, die sich nicht als heterosexuelle Cis-Männer identifizieren (z. B. trans Männer/ Männer mit trans Hintergrund, inter\* Männer, nicht heterosexuelle Cis-Männer, schwule Cis-Männer etc.) zum Teil verwehrt bleiben.

Die Dozent\*in führt aus, dass Männlichkeit nicht die Summe dessen ist, was Jungen oder Männer tun oder sind. Männlichkeit ist vielmehr mit heteronormativen Anforderungen verbunden, mit denen sich alle auseinandersetzen müssen, die als Junge oder Mann wahrgenommen werden oder sich als solche fühlen wollen. Die Vorstellung von Männlichkeit ist dabei inhärent patriarchal und in einer Kultur der Zweigeschlechtlichkeit sind Männlichkeit und Weiblichkeit als relationale Differenzkonstruktionen markiert. Männlichkeit muss erlernt und angeeignet werden (*doing masculinity*) und setzt die Erwar-

tungshaltung einer heteronormativen Gesellschaft voraus. Der Verlust von Männlichkeitsmarkern ist für viele Männer sehr bedrohlich, da Verweiblichung und somit Ausschluss damit einhergehen. Männlichkeitsanforderungen dienen als Nährboden für Gewalt. Um ihnen gerecht zu werden, orientieren sich Jungen an unerreichbaren Idealbildern von Männlichkeit, welche oft mit Macht, Privilegien, Geld, Zugängen und toxischen Verhalten gegenüber anderen nicht-heterosexuellen männlichen Personen verbunden ist. Es gibt geradezu eine hysterische Angst bei heterosexuellen Jungen und Männern, als weiblich oder schwul und somit als unmännlich zu gelten oder wahrgenommen zu werden. Daher bemühen sich Jungen und Männer in der Regel sehr, eindeutige Unterscheidung herzustellen und die eigene Lebensweise als überlegene und einzig akzeptable Daseinsform darzustellen – d. h. Überlegenheit und Souveränität (machtvoll) zu präsentieren. Dass dies für fragile und toxische Männlichkeit sorgt, wird im nächsten Schritt erarbeitet. Es werden die dadurch offensichtlichen Probleme von Jungen und Männern (höheres Unfallrisiko & Risikoverhalten, mehr vollendete Suizide, höherer Substanzkonsum, verengtes Berufswahlverhalten, überwiegend Täter körperlicher & sexualisierter Gewalt, weniger Zugang zum eigenen Gefühls- und Sexualleben, schlechte bzw. fehlende Selbstsorge etc.) dargelegt.

Zum Abschluss geht es mit den Teilnehmenden in die Diskussion, inwiefern Schwierigkeiten bei der kritischen Auseinandersetzung mit eigener Männlichkeit und das Wissen um Männlichkeitsanforderungen für die Gewaltprävention in der praktischen Arbeit zu nutzen ist.

## Männer vs. Männlichkeit

- Männer = Menschen, die sich als Männer identifizieren (z.B. trans Männer/Männer mit trans Hintergrund, inter\* Männer, cis Männer..)
  - Männliche Privilegien ≠ Männer
- situationsabhängig auch Menschen mit maskulinem Geschlechtsausdruck, z.B. Butches
- Männlich beschreibt Geschlechtsidentität
  - Maskulin beschreibt Geschlechtsausdruck / Gender Performance

Workshop „Männlichkeitsanforderungen als Nährboden für Gewalt“ – 16.05.2022 - Jana Haskamp

## Männlichkeitsanforderungen

- es soll sich orientiert werden an unerreichbaren Idealbildern von Männlichkeit
- Angst, als „weiblich“ oder „schwul“ (= „unmännlich“) zu gelten
- Bemühen um eindeutige Unterscheidung
- Konkurrieren aus Prinzip / Konkurrenz untereinander
- Zwang (wie auch Versprechen) zu Überlegenheit und Souveränität (machtvoll)
- Keine Probleme haben dürfen, Verleugnung von Betroffenheitserfahrungen

Workshop „Männlichkeitsanforderungen als Nährboden für Gewalt“ – 16.05.2022 - Jana Haskamp

## Die ersten Spiele des Wettbewerb – Pierre Bourdieu

- Einüben von Überlegenheit und Härte innerhalb der homosozialen Gruppe der Jungen/ Männer (Krieg, Sport, körperliche Auseinandersetzungen, verbale Wettstreits, Mutproben, Trinkrituale, (berufliche) Konkurrenz, Intellektualität, Zynismus, Freund\*innenkreise, ...)
- Erwartung/Anforderung an Jungen/Männer, sich diesen ersten Spielen des Wettbewerbs zu stellen, um als „wahre“ Jungen/Männer zu gelten
- Risikohandeln (unter Inkaufnahme körperlicher, emotionaler und/oder strafrechtlicher Risiken wird in Konkurrenz Prestige erworben)
- Einübung der Grenzüberschreitung (bei anderen und sich selbst)

Workshop „Männlichkeitsanforderungen als Nährboden für Gewalt“ – 16.05.2022 - Jana Haskamp

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:

<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>

Cordelia Moore,  
Beraterin und Trainerin für Digitale Gewalt

## Workshop: Gewalt, Kontrolle und digitale Medien

Ausspioniert durch Stalkerware (Spionage-Apps), erpresst mit intimen Fotos – digitale Medien sind heute auch in Beziehungsgewalt präsent. Wie können Fachkräfte auf diese Herausforderungen reagieren? Dieser Workshop bot einen Überblick über verschiedene Formen digitaler Beziehungsgewalt. Gemeinsam wird erarbeitet, wie Betroffene gut unterstützt werden können.

### Ablauf und zentrale Inhalte

Zum Einstieg wurde geklärt, was unter digitaler Gewalt zu verstehen ist. Dabei wurde deutlich, dass es wie im Analogen um Macht und strukturelle Diskriminierung geht und es sich um die Fortsetzung bestehender Gewaltverhältnisse im Digitalen handelt. Als Besonderheit digitaler Gewalt wird herausgestellt, dass digitale Medien Nähe schaffen und Raum für Machtmissbrauch entsteht. Bei der digitalen geschlechtsspezifischen Gewalt spielt außerdem der *Digital Gender Gap* eine Rolle und die Vielfalt der technischen Möglichkeiten und beständigen technischen Weiterentwicklungen stellen eine große Herausforderung bei der Bekämpfung dar.

Verschiedene Formen digitaler Gewalt werden vorgestellt und die Teilnehmer\*innen tauschen sich dazu aus, welche ihnen bei ihrer Arbeit begegnen bzw. nicht begegnen. Viele Phänomene sind noch nicht im Bewusstsein (z. B. Stalker Apps). Das Dunkelfeld digitaler Gewalt ist groß und die Kenntnislage bisher gering (wenig Forschung, Zahlen und Daten). Demgegenüber steht ein großer Informationsbedarf. Abschließend tauschen sich die Teilnehmer\*innen dazu aus, welche Ressourcen sie schon haben und wie die optimale Unterstützung für Betroffene in ihrer Arbeit aussehen würde.

### Kernaussagen und wesentliche Diskussionspunkte

- Deutlich wurde, wie wichtig digitale Medien in unserem Alltag geworden sind und dass diese auch vielfältige positive Zwecke erfüllen (z. B. Alltagserleichterung, Informationsbeschaffung, Austauschmöglichkeit, Vernetzung und Spaß). Entsprechend problematisch ist die häufige Empfehlung bei häuslicher Gewalt auf digitale Medien zu verzichten → Es kann nicht sein, dass Frauen abgeschnitten werden durch Wegnahme von Handys. → Ein Umdenken in der Beratung ist erforderlich.
- Zur Überprüfung von Handys auf Spionage-Software sind detaillierte technische Kenntnisse erforderlich. Hier bedarf es einer Beratungsstruktur mit Spezialist\*innen, auf die verwiesen werden kann. Cordelia Moore geht davon aus, dass sich diese entwickeln wird (bisher gibt es nur wenige entsprechende Beratungsstellen wie die in Hamburg zu Cyber-Stalking).
- Schutzsoftware gibt es keine.
- Überwachung findet meistens über Accounts statt (z. B. Standortbestimmung über Google-Accounts). Diese müssen alle durchgegangen werden (dabei auch an weniger offensichtliche Accounts wie z. B. Couchsurfing denken). Dabei helfen häufig schon einfache Mittel, wie z. B. Einstellungen auf privat und Passwortänderungen.
- In der konkreten Beratungsarbeit ist außerdem Aufklärung wichtig. Zeit muss sich genommen werden für Gefährdungseinschätzungen.



Dorothea Hecht,  
Frauenhauskoordinierung e.V., Fachanwältin für Familienrecht

## Workshop: Umgangsrecht und Gewaltschutz

Die Referentin erläuterte zu Beginn ihres Impulsvortrags, dass die bestehenden Vorgaben aus dem Umgangsrecht dem Schutz- und Distanzbedürfnis von Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt in sozialen Nahbeziehungen betroffen sind, nach wie vor entgegenstehen.

In der familiengerichtlichen Praxis wird dem Umgangsrecht des Vaters oftmals der Vorzug vor dem Gewaltschutz von Mutter und Kind gegeben. Diese Entscheidungen zum Umgangsrecht zugunsten des gewaltausübenden Elternteils bringen Frauen in Kontaktsituationen und somit gefährliche Begegnungen mit der Person, vor der sie sich und ihre Kinder durch Trennung zu schützen versuchen. Geschlechtsspezifische Gewaltdynamiken sind teils subtil aggressiv, einschüchternd und dominantbetont, teils offen bedrohlich für Frauen. Das (mit)erleben häuslicher Gewalt ist für Kinder immer eine Kindeswohlgefährdung. Die Gewaltspirale kann sich für Frauen und Kinder somit trotz Trennung über Jahre fortsetzen. Die Trennungsphase ist für eine Frau und ihre Kinder statistisch gesehen die gefährlichste Zeit für Bedrohung, Stalking, körperliche und sexualisierte Gewalt. Daher sind Änderungen im Kontext des Umgangsrechts mehr als notwendig, um endlich die Situation der gewaltbetroffenen Frau zu berücksichtigen.

Weiterhin erläutere sie, dass die Istanbul Konvention die Vertragsstaaten in Artikel 31 auffordert, gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, die in Fällen häuslicher Gewalt bei Entscheidungen zum Besuchs- und Sorgerecht, die die Kinder betreffen, berücksichtigt werden. Das umfasst auch Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit der Opfer oder Kinder gefährdet. Ge-

waltschutz muss somit vor Umgangsrecht gelten. Das Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht muss gemäß den Vorgaben der Istanbul Konvention reformiert werden, damit Entscheidungen zum Umgang nicht länger mit zum Beispiel Anordnungen zum Gewaltschutz kollidieren.

In einer anschließenden Gesprächsrunde mit den Workshopteilnehmer\*innen werden Berührungspunkte zu dem Thema und Erfahrungen im beruflichen Alltag (z. B. im Kontext Frauenhausarbeit und/oder in der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt) ausgetauscht. So können gerichtliche Entscheidungen zum



## Leitplanken und Gerüst

### Rechtliche Grundlagen - national

- Gesetzliche Regelungen im BGB
- Sorgerecht
  - Umgangsrecht
  - Kinderschutzfälle und im FamFG
  - Beteiligte (Verfahrensbeistand, Jugendamt)
  - Beschleunigtes Verfahren
  - Einigungsgebote, Beratung und Mediation

Kinderschutzgesetze

3

Umgangsrecht beispielsweise auch die Arbeit von Frauenhäusern mit geschützter Adresse gefährden, wenn die gewaltausübende Person durch den Umgang mit den Kindern den Aufenthaltsort der Frau in Erfahrung bringt. Die (temporäre) Aussetzung des Umgangsrechts wäre während der Zeit im Frauenhaus dringend notwendig. Dies wäre ebenfalls hilfreich, damit sich die gewaltbetroffene Frau zunächst in geschütztem Rahmen stabilisieren kann. Auch Auflagen für die gewaltausübende Person (z. B. Teilnahme an Angeboten der Täterarbeit) könnten weitere gute Möglichkeiten sein, um den Schutz gewaltbetroffener Frauen zu verbessern. Die Teilnehmer\*innen berichten auch davon, dass Frauen immer die Beweislast haben und den Gewaltvorwurf beweisen müssen.

## internationales Fundament

### Istanbul-Konvention, Art. 31 und 48

- Keine Kollision von Umgangsregelungen mit Anordnungen zum Gewaltschutz;
- Keine Gefährdung von Rechten und Sicherheit der gewaltbetroffenen Personen und Kinder bei der Ausübung von Sorge- und Umgangsrecht;
- Keine verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren, einschließlich Mediation und Schlichtung, in Fällen mit häuslicher Gewalt.

Was gilt?

4

## Die Crux

Erfahrungen, Grenzen, Widersprüche, Dilemmata

Ins Gespräch kommen ...

	Gewalt-betroffene Frau	Kind	Gewalt-tätiger Mann
Polizeieinsatz	14 Tage Schutz	Meldung JugAmt	Wegweisung
Gewaltschutzgesetz	GewSch-Anordnung/Regelungen zum Umgang?	Meldung JugAmt	Näherungsverbot/Auflagen Täterarbeit?
Frauenhaus	Schutz der Adresse	Kinderbereich	Umgangsrecht
Inobhutnahme	Herausnahme?	Kinderschutzfall	Herausgabe?
Indizien/fehlende Anhaltspunkte	Furcht vor Konsequenz bei Aufdeckung der Gewalterfahrung	Verhaltensauffälligkeit	Vorzeige-Elternteil?

5

## Viele Stifte

... schreiben neue Gesetze:

- Reformvorhaben Familienrecht?
- EU-Richtlinie zu geschlechts-spezifischer Gewalt?
- Versteckt: Neues im Familienverfahrensrecht

Fragen?

6

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:  
<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>

Bettina Schade, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Dr. Verena Wittke, AWO Bundesverband e.V.

## Workshop: Gewaltprävention – Auftrag der Familienbildung?!

Ausgangspunkt dieses Workshops war die Frage, wie Familienbildung gemäß ihrem Auftrag aus § 16 SGB VIII junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten und Wege gewaltfreier Konfliktlösung eröffnen kann, aber auch, welche Rahmenbedingungen und Kooperationen notwendig sind. Der Impuls von Bettina Schade (Referentin Familienpastoral, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin) zeigte auf,

welche Rolle die Art der Kommunikation von Partner\*innen im Hinblick auf Gewalt in Partnerschaften einnimmt dass Familienbildung schon jetzt durch ihre Angebote insbesondere zur Stärkung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz Familien, Eltern und Kinder von Anfang an darin unterstützt, innerhalb der Familie wertschätzend und einfühlsam miteinander umzugehen und sowohl eigene Bedürfnisse als auch die anderer Familienmitglieder zu erkennen, zu respektieren und miteinander in Einklang zu bringen.

Im anschließenden Austausch wurde deutlich, dass junge Menschen auch im Vorfeld dauerhafter Partnerschaften stärker als bisher eine Zielgruppe solcher familienbildender Angebote sein sollten, die es ihnen ermöglichen, sich mit ihren Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe, eigenen Bedürfnissen und Erwartungen, aber auch eigenen Erfahrungen und Konflikt-

lösungsstrategien auseinanderzusetzen. Mögliche Kooperationspartner\*innen können z.B. Schulen, aber auch Einrichtungen der Jugendarbeit sein. Auch die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine wichtige Akteurin in der Prävention von Partnerschaftsgewalt, weil sie unmittelbar in den Familien tätig ist und durch das eigene professionelle Handeln Strategien gewaltfreier Konfliktlösung vorgelebt und vermittelt werden können. Deutlich wurde in der Diskussion aber auch, dass diese wichtige Aufgabe der Familienbildung mit ausreichend Ressourcen (Fortbildung, Finanzierung, Zeit für Kooperation und Vernetzung) hinterlegt sein muss.

Die gesamte Präsentation dieses Vortrags finden Sie unter:

<https://awo.org/fachtagung-gemeinsam-gegen-gewalt-im-sozialen-nahraum>

Michaela Kohnert, Annika Gieraths, AWO Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung

## Workshop: Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten

Ist Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten möglich? Wie können pädagogische Mitarbeiter\*innen sensibilisiert werden und welche Projekte bräuchten wir, um häusliche Gewalt zu enttabuisieren? Dieser Workshop bot einem gemeinsamen Austausch zu den genannten Fragen ein.

### Ablauf und zentrale Inhalte

Zum Einstieg in den Workshop wurde das Buch „Vom Glücksballon in meinem Bauch“ vorgestellt.

Die Erfahrungen der Workshop-Teilnehmer\*innen zur Präventionsarbeit wurden erfragt und diskutiert. Dabei zeigte sich die Bedeutung der Kitas für betroffene Kinder, da ihr Zuhause nicht mehr als sicherer Ort wahrgenommen und Hilfe von außen notwendig wird, um wieder Sicherheit zu erlangen. Bei den Mitarbeiter\*innen in Kitas gibt es allerdings häufig Unklarheit oder Unsicherheiten, wie mit Verdachtsmomenten oder tatsächlichen Aussagen von Kindern umgegangen werden soll.

In Kleingruppen wurden anschließend ausgewählte Perspektiven eingenommen und besprochen.

### Kernaussagen und wesentliche Diskussionspunkte

- Die beiden zentralen Bereiche im Arbeitsfeld Kita sind beim Gewaltschutz:
  - a) Wie unterstützen wir Kinder und Familien?
  - b) Wie unterstützen wir Fachkräfte?
- Gemeinsam wird diskutiert, dass das Vertrauen der Kinder im Setting Kita bedeutsam ist, damit die Kita ein sicherer und verlässlicher Ort für die Kinder wird. Ein so sensibles Thema wie Gewalt im häuslichen Umfeld sollte nicht nur anlassbezogen thematisiert werden, sondern als alltägliches

Thema in der Einrichtung transparent kommuniziert werden, damit auch die Fachkräfte weniger Ängste und Unsicherheiten entwickeln. Bei der Beschäftigung mit Gewalt müssen die Gefühle und Beobachtungen der Kinder ernst genommen werden. In Kindertageseinrichtungen ist Prävention von entscheidender Bedeutung. Kitas haben einen Schutzauftrag zu erfüllen. Die Kinderrechte nach Schutz stehen im Vordergrund.

- Die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen benötigen, um angemessen mit dem Thema umzugehen, insbesondere Empathie, Sensibilität und Fachkompetenz. Fortbildungen, Supervision und der Austausch untereinander sollten feste Bestandteile sein.
- Zum Schluss wird diskutiert, wie Kitas als offener Ort für Kinder und ihre Familien bestehen und damit auch präventiv wirken können. Da es beim Thema Gewaltschutz auch darum geht, transparent auf Themen, Beobachtungen und Gefühle zu reagieren (der Kinder und der Familien), ist es auch hilfreich, wenn die Kita von Beginn an Transparenz vorlebt. Eltern sollen zudem als Akteur in der Kindertagesbetreuung wahrgenommen und mitgenommen werden. Eine Kollegin erläutert daraufhin, dass sie das Konzept der offenen Kita seit Jahren so leben, dass das erste Kennenlernen der Bezugserzieherin mit dem neu aufgenommenen Kind als Hausbesuch stattfindet

Martina Kruse, Traumafachberaterin

## Workshop: Schwangerschaft und Geburt unter dem Eindruck von häuslicher Gewalt

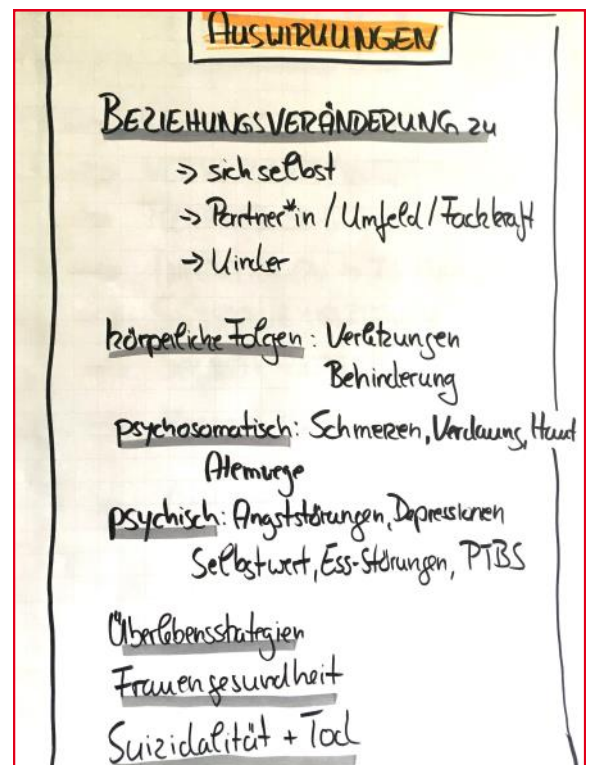
Nach einer kurzen Erwartungsabfrage bei den Teilnehmer\*innen zu diesem Workshop startete die Referentin mit einem Impulsvortrag: Schwangerschaft und Geburt erhöhen die Wahrscheinlichkeit für das erstmalige Auftreten von Gewalt innerhalb der Partnerschaft. Dies stellt ein hohes Risiko für die (werdende) Mutter bzw. für das Kind/die Kinder dar. Vor oder während der Geburt entstandene Traumatisierungen haben Einfluss auf die körperliche Gesundheit von Mutter und Kind, das Erleben von Schwangerschaft und Geburt und die Eltern-Kind-Bindung. Traumata können körperliche, psychische oder psychosomatische Folgen haben. Sie verändern Beziehungen: zu sich selbst, dem Kind, dem\*der Partner\*in und zu den Fachkräften, die in dieser Zeit begleiten und unterstützen. Gesellschaftliche Anforderungen an Familie, Elternschaft und Partnerschaft können gewaltbetroffene Frauen zunehmend verunsichern, schwächen und hemmen, sich aus der Situation zu lösen.

Die Referentin betonte nochmal, dass körperliche Symptome und scheinbar unangemessene Verhaltensweisen im Zusammenhang mit aktuellem Erleben von Partnerschaftsgewalt bzw. von erlebter Gewalt in der Vergangenheit stehen können. Mögliche Warnzeichen – sogenannte Red Flags – können bei Frauen zum Beispiel unklare Schmerzen oder psychosomatische Beschwerden, Schlafstörungen, Substanzmissbrauch, Ängste, Depressionen oder Zwänge sein. Nicht selten werden Schwangerschaften verheimlicht oder verdrängt. Bei Jugendlichen und sehr jungen Frauen, die oft selbst Gewalt (mit)erlebt und unsichere Beziehungen erfahren haben, kommt es vermehrt zu sog. Teenagerschwangerschaften. Ungewollt schwangere Frauen meiden oft Geburtsvorbereitungskurse oder die Hebammensuche. In Deutschland liegen bislang keine Zahlen zu erzwungenen Schwangerschaften vor.

Die Beobachtung ist, dass es seitens der sozialpädagogischen Berater\*innen oft große Vorbehalte gibt, aktiv das Thema Partnerschaftsgewalt im Kontext von Schwangerschaft anzu-

sprechen, obwohl Warnzeichen wahrgenommen werden. Dabei kann für Frauen die Geburt auch ein Zeitfenster sein, um sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien, da die Sorge um das Kind zunehmend an erster Stelle steht. Wichtig ist: Das Empfinden während der Schwangerschaft – ob es beispielsweise ambivalent oder eher negativ eingeschätzt wird – sagt nicht darüber aus, wie später die Mutterrolle gelebt wird. Sozialpädagogische Fachkräfte und Berater\*innen können die Frauen in ihrem Weg unterstützen, um eine gewaltfreie Lebensperspektive zu entwickeln und umzusetzen. Es ist wichtig, auch den Partner und weitere Kinder in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie diese ebenfalls in die Beratung kommen können bzw. eigene Beratungsangebote zu vermitteln. Das Zusammenwirken von Gesundheitshilfe und sozialpädagogischer Hilfe fehlt noch oftmals, um Frauen in dieser Situation gut unterstützen zu können.

Buchempfehlung „Alles Gut–Das kleine Überlebensbuch“ von Dr. Claudia Croos-Müller



Anne Thiemann und Angela Pluschke, BIG Prävention

## Workshop: Erfahrungen der Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt an Schulen – für Kinder, deren Eltern und Pädagog\*innen

Der Workshop war als Praxisworkshop konzipiert, sodass Teilnehmer\*innen nicht nur ihre Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in den Einrichtungen einbringen konnten, sondern insbesondere auch Methoden vorgestellt und diskutiert wurden, die bei Workshops der Referentin zum Einsatz kommen.

Wichtigste Erkenntnis des Workshops und gleichsam politische Forderung war, dass die Ausbildung zu Lehrkräften dringend auch die Vermittlung von Wissen und Methoden zum Kinderschutz enthalten müsse. In der Praxis werden Fälle von HGW in der Schule zu oft nicht erkannt, weil Kinder als störend auffallen, die Lehrkräfte häufig aber nicht über die Kompetenzen und Zeit verfügen, das Problem angemessen zu behandeln. Auch die Vermittlung an professionelle Hilfen in der Schule (z.B. Schulsozialarbeit) oder im Sozialraum müsse zum Selbstverständnis der Arbeit an Schulen gehören.

Den Teilnehmenden wurde zur Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen mit Kindern bei vermuteter häuslicher Gewalt der folgende Leitfaden zur Hand gegeben:

**BIG** PRÄVENTION

### Gespräche mit Kindern

#### Häusliche Gewalt zur Sprache bringen

Es ist schwer mit Kindern über eine vermutete häusliche Gewalt in der Familie zu sprechen. In der Regel wünschen sich betroffene Kinder Unterstützung! Sie wollen, dass sich ihre Situation zum Positiven verändert, gleichzeitig haben sie Gründe zu schweigen (sie ihre Eltern schützen; sie fürchten die Konsequenzen, sie schämen sich).

Kinder erzählen häufig erst dann, wenn ihnen die Möglichkeit zu einem Gespräch angeboten wird. Offenes Nachfragen bestärkt sie darin, über belastende Situationen zu sprechen.

Auch bei Pädagog:innen kann es Unsicherheiten geben, das Thema anzusprechen (Unsicherheiten, wie das Kind reagieren wird: Unsicherheit, wie zu verfahren ist; Eigene Erfahrungen mit dem Thema; Unsicherheit, ob es stimmt, was das Kind erzählt,...)

#### Tipps für die Vorbereitung

##### Praktische Vorbereitung:

- Wer führt das Gespräch? Wer genießt das Vertrauen der/des Schüler:in?
- Welches Setting ist angemessen (Spaziergang, Gespräch am Tisch, ...)?
- Gibt es einen Raum, in dem eine angenehme Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann?
- Wie kann ich dem/der Schüler:in nach dem Gespräch einen guten Übergang in den Alltag ermöglichen?
- Brauchen Sie Zettel und Stifte, Taschentücher, Informationsmaterial o.ä.?
- Gibt es Beratungsstellen zu der vermuteten Problematik? Informieren Sie sich.

##### Mentale Vorbereitung:

- Versetzen Sie sich in die Lage der Kinder: Will er/sie das Gespräch? Will er/sie es allein führen oder in Anwesenheit einer weiteren Person? Hat der/die Schüler:in hierüber schon mit jemand anderem gesprochen? Auf diese Weise können Sie eher an das anknüpfen, was in dem Kind vorgeht und können Signale entsprechend empfangen.
- Seien Sie interessiert und offen für das, was die Kinder ihnen zu erzählen haben. Beim „Entlocken“ von Informationen in eine bestimmte Richtung fühlen sie sich nicht für voll genommen.
- Zeigen Sie, dass Sie die Loyalität der Kinder zu ihren Eltern anerkennen, indem Sie bei einem Gespräch über das Verhalten der Eltern Verhalten und Mensch trennen.

## Tipps für schwierige Situationen

- **Schweigen**

Es kann viele Gründe dafür geben, warum Kinder verschlossen bleiben.

- Mitunter sind die Bedürfnisse sehr wechselhaft. In einem Augenblick sind Kinder schweigsam und flüchtig, im nächsten können Gespräche sehr tiefgreifend verlaufen. Nehmen Sie also mehrere Gesprächsanläufe in Kauf.
- Gesprächspausen müssen nicht zwangsläufig eine Weigerung zum Gespräch bedeuten. Sie sind vielmehr eine Möglichkeit, den Gedanken Raum zu geben.

Wichtig ist es zu akzeptieren, wenn ein Kind nicht reden kann oder zum Thema schweigen möchte. Es ist gut für Kinder zu wissen, dass Gesprächspausen erlaubt sind.

- „Wenn du nicht mehr darüber reden möchtest, akzeptiere ich das, aber ich will sicher sein, dass du das Gespräch erst einmal abbrechen möchtest. Ist das so?“
- „Du musst jetzt nicht darüber reden, aber du kannst jeder Zeit wieder zu mir kommen.“
- „Du schaust gerade zum Fenster hinaus, vielleicht wärst du jetzt lieber woanders. Stimmt das? Du kannst das ruhig sagen.“
- „Du hast sicher einen Grund, wenn du jetzt darüber nicht reden möchtest. Kannst du mir sagen, was du brauchst, um mit mir reden zu können?“
- „Ich habe den Eindruck, du willst lieber kein Gespräch. Vielleicht hast du Angst, dass durch dieses Gespräch irgendetwas Unangenehmes geschieht? Mir fällt jetzt nicht ein, was das sein kann. Was meinst Du?“

- **Loyalitätskonflikte**

Kinder empfinden in der Regel eine starke Loyalität gegenüber den Eltern. Diese Loyalität kann ein Gespräch beeinflussen, indem die Betroffenen bestimmte Dinge sagen oder verschweigen, um andere zu schützen. Kinder können sich zwar von sich aus sehr negativ über ihre Eltern oder deren Beziehungspartner:innen äußern, sobald ein anderer dies tut, tritt dann allerdings die Loyalität zutage. Deshalb sollten Sie sich nicht mit den Kindern gegen die Eltern verbünden. Respektieren Sie die Loyalitäten der Kinder, indem sie einerseits gewalttätiges Verhalten benennen und sich klar dagegen aussprechen und gleichzeitig die Menschen, um die es geht, respektieren.

- „Es ist nie richtig, wenn ein Mann seine Frau (oder Eltern ihr Kind) schlägt/kontrolliert/beleidigt. Die Verantwortung dafür trägt immer der/die Gewaltausübende. Manche Menschen schaffen das nicht allein, sich zu verändern, für sie gibt es Beratungsstellen.“

- **Geheimhaltungswunsch**

Lassen Sie sich nie auf eine Geheimhaltung ein. Bedenken Sie: Gewalt ist ein Thema, das den Kinderschutz berührt! Sprechen Sie mit dem/der Schüler:in die nächsten Schritte ab.

- „Was du mir erzählst macht mir wirklich Sorgen. Ich habe kein gutes Gefühl dich damit allein zu lassen. Ich würde gerne ...“
- „Ich kann das nicht für mich behalten, ich werde ... tun.“
- „Ich kann das nicht für mich behalten. Aber ich verspreche dir, dich über alles, was ich tue, zu informieren.“

## Vier Phasen eines strukturierten Gespräches mit Kindern bei (Verdacht auf) häusliche(r) Gewalt

### 1. Phase: Die Einführung

- Ein „ernstes“ von einem Erwachsenen initiiertes Gespräch kann ggf. mit Anspannung einhergehen. Bauen Sie diese Spannungen ab, indem Sie Ihr Anliegen verdeutlichen. Sprechen Sie auch den zeitlichen Rahmen und das Ziel ab. Welchen Anlass gab es, reden Sie über das Maß der Vertraulichkeit, falls Sie Aufzeichnungen machen, erwähnen Sie, wozu sie verwendet werden.

*„Du hast neulich eine Andeutung darüber gemacht, dass der Freund deiner Mutter manchmal grob zu ihr ist, wenn er von ihr genervt ist. Das beschäftigt mich noch, deshalb habe ich dich zu einem Gespräch eingeladen. Ich möchte wissen, ob ich dir helfen kann. Was meinst du?“*

*„Mir ist seit einigen Wochen aufgefallen, dass du sehr unglücklich aussiehst und im Unterricht oft unkonzentriert und müde wirkst. Neulich, als ich die Klassenarbeiten verteilt habe, sahst dabei sehr ängstlich/beschämt aus. Ich weiß nicht, wie du das findest, mit mir darüber zu reden, aber vielleicht kann ich dich ja unterstützen. Was meinst du?“*

### 2. Phase: Die Eingangsfrage

- Es ist gut, sich eine „erste“ Frage zu überlegen, die für den/die Schüler:in einen Einstieg ins Thema markiert. Im besten Fall ist es gelungen in den vorangegangenen Fragen der Einführungsphase eine gute Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

*„Ich frage mich, ob dir vielleicht etwas Sorgen macht, was dich nicht schlafen lässt. Erzähl doch mal, wie ist das bei dir mit dem Schlafen?“*

*„War mein Eindruck, dass du in dem Moment, als ich die Klassenarbeit verteilt habe, ängstlich/beschämt warst, richtig? Erzähl doch mal?“*

### 3. Phase: Gesprächsinhalt

- Nun soll es darum gehen, dass die Kinder auf das angesprochene Thema, eingehen können. Es ist wichtig in dieser Phase sowohl das Thema als auch die Atmosphäre im Blick zu behalten. Wenn die Kinder das Gespräch in Wirklichkeit nicht wollen bzw. sich nicht wohl fühlen, wird dies als Widerstand spürbar werden. Das Gesprächsthema dann einfach „durchzusetzen“ wäre eine sinnlose Strategie. Es ist gut zu wissen, welches die wichtigste Frage ist, auf die Sie eine Antwort haben möchten.
  - Hören Sie in dieser Phase aktiv zu und nehmen Sie die Kinder ernst.



## BIG PRÄVENTION

- Werten Sie Äußerungen der von Gewalt betroffenen Kinder nicht.
- Unterstützen Sie die Kinder dabei, eigene Lösungswege vorzuschlagen und respektieren Sie ihre Entscheidungen, solange das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist.
- Unterstützen Sie diese Kinder bei der Erstellung eines „Rettungsplans“.

*„Am wichtigsten ist es für mich zu wissen wie es dir damit geht. Es wäre schön, wenn du dazu etwas sagen würdest.“*

*„Du sagst, du seist Schuld, wenn deine Eltern streiten oder dein Vater/deine Mutter dich ab und zu schlägt/dich anschreit, weil du ihn/sie provozierst. Wie meinst du das?“*

*„Wie können wir sicherstellen, dass du nicht in Gefahr gerätst, wenn es zwischen deinen Eltern zu Gewalt kommt?“*

*„An wen kannst du dich wenden, wenn es zu Gewalt zwischen deinen Eltern kommt? Gibt es eine Nachbarin? Wohnt eine Oma/ein Onkel in der Nähe? Hast du ein Telefon?“*

#### 4. Phase: Die Abrundung

- In dem vorangegangenen Gespräch wurde eine Spannung aufgebaut, die wieder abgebaut werden muss. Die Kinder sollten ein Gespräch mit möglichst positiven Gefühlen beenden können. Der Grund für das Gesprächsende kann unterschiedlich sein: ein Thema wurde ausreichend besprochen, die Zeit hat nicht gereicht, die Motivation ging verloren etc. Die Abrundung kann eine Bewertung des Gesprächs durch alle Gesprächspartner:innen enthalten. Es empfiehlt sich auch auf das Gesprächsziel zurückzukommen, es muss klar sein ob es eine Fortsetzung geben bzw. wie das weitere Vorgehen sein wird. Ein konkreter Dank für das Gespräch drückt ebenfalls Wertschätzung für die Kinder aus.

*„Die halbe Stunde ist fast um und es wird Zeit, dass wir zum Ende kommen. Was möchtest du gerne noch erzählen? Was sollte ich noch wissen?“*

*„Ich habe gemerkt, dass es nicht immer leicht für dich war, aber ...“*

*„Ich finde, dass wir ein gutes Gespräch hatten. Jetzt weiß ich, was in dir vorgeht. Vielleicht ist es gut, wenn ich dich in einer Woche noch einmal frage, wie es dir geht?“*

*„Ich danke dir, dass du mir so viel erzählt hast / ... dass du so ehrlich warst/ ... dass du den Mut hattest, das alles zu erzählen, denn es war für dich bestimmt sehr schwer.“*

*„Ich werde wie besprochen deine Mutter zu einem Gespräch einladen. Wir bleiben auch im Gespräch.“*

*„Ich überlege noch, was ich mit den Informationen mache und berate mich mit Fr. Meyer. Ich informiere dich über jeden weiteren Schritt.“*

Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen  
Sabrina Hampe, AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.

## Workshop:

# Perspektiven der Hilfen zur Erziehung

Der Workshop widmete sich insbesondere der Frage, welchen Aufgaben sich die Arbeitsbereiche der Erziehungshilfe sowie des Frauengewaltschutzes annehmen müssen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, welche häusliche Gewalt miterleben.

Die Teilnehmenden aus den Bereichen der Erziehungshilfen und des Gewaltschutzes verdeutlichten, dass die unterschiedlichen Professionen und Primäraufgaben in ihrer Arbeit sich ergänzen müssen anstatt den Schutz von Kindern zu erschweren. Anstatt von einem „Dilemma“ Frauenschutz vs. Kinderschutz auszugehen, müssten eher gemeinsame Strategien professionellen Handelns etabliert werden. Hierzu ist es dringend notwendig die Vernetzung der Arbeitsfelder intensivieren: z.B. weiß Täter\*innenarbeit wenig über Beratungsgegenstände der Erziehungsberatung, wenn Eltern beide Beratungen aufsuchen. Ausgehend davon, dass der Schutz des Kindes im Mittelpunkt steht, ist die Kinderperspektive herauszuarbeiten. So können Bedürfnisse des Kindes erkennbar werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Kinder erleben bei häuslicher Gewalt zwischen den Eltern, dass die „Einheit Familie“, die ihnen Schutz bieten soll, nicht mehr funktioniert.

Als problematisch wurde erkannt, dass diese Herangehensweise nicht institutionell etabliert ist, sondern immer wieder erstritten und erarbeitet werden muss. Als Good Practise wurde die Erarbeitung einer Leitlinie für Kinderschutz in Hannover (HAIP) genannt.

Die Workshop-Teilnehmenden berichteten, dass längst nicht alle zuständigen Behörden erkennen, dass miterlebte häusliche Gewalt das Kindeswohl gefährden kann. Jugendämter haben vielmehr sehr unterschiedliche Konzepte bei häuslicher Gewalt; manche Jugendämter verharmlosen. Somit haben auch Mitarbeitende der Jugendämter Fortbildungsbedarf. Kinder sind immer mit betroffen, wenn häusliche Gewalt festgestellt wird. Die Leistungserbringer der Hilfen zur Erziehung müssen es auch als ihre Aufgabe erkennen, dem Jugendamt aufzuzeigen, dass eine andere Hilfe dem Kindeswohl dient. Wichtig ist hier Beharrlichkeit gegenüber dem Jugendamt—dies ist verantwortliches Handeln und der professionelle Auftrag zum Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen.

Als weitere Problematik wurde beschrieben, dass sich die örtliche Zuständigkeit der Jugendämter nach Aufenthaltsort der Personensorgeberechtigten richtet und daher eine Klärung zwischen dem neuen Aufenthaltsort der Mutter (Standort Frauenhaus) und ihrem bisherigem Aufenthaltsort notwendig ist, d.h. zwei Jugendämter müssen die Zuständigkeit zügig klären.

## Partizipative Tagungsreflexion

Der zweitägige Fachtag „Gemeinsam gegen Gewalt im sozialen Nahraum“ wurde mit einer partizipativen Tagungsreflexion, bei dem sich alle Teilnehmer\*innen aktiv einbringen konnten, beendet. Alle waren aufgefordert, für ein paar Minuten diese Fragen für sich zu beantworten:

- Was haben die Impulse des Fachtags bei mir verändert?
- Womit starte ich morgen konkret in meinem Arbeitsfeld als Folge zum Fachtag?

Im Format eines Fishbowls haben zunächst Cornelia Bechthold, Geschäftsbereichsleiterin für stationäre Hilfen zur Erziehung des AWO Landesverbands Saarland e. V., Klaus Theißen, Abteilungsleiter Kinder, Jugend, Frauen und Familien beim AWO Bundesverband und Andrea Buskotte, Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, ihre Tagungsbeobachtungen geschildert.

Zentrale Punkte aus den Beiträgen und dem sich weiter entwickelnden Fish-Bowl-Gespräch mit allen Teilnehmer\*innen waren wie folgt:

### Häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl

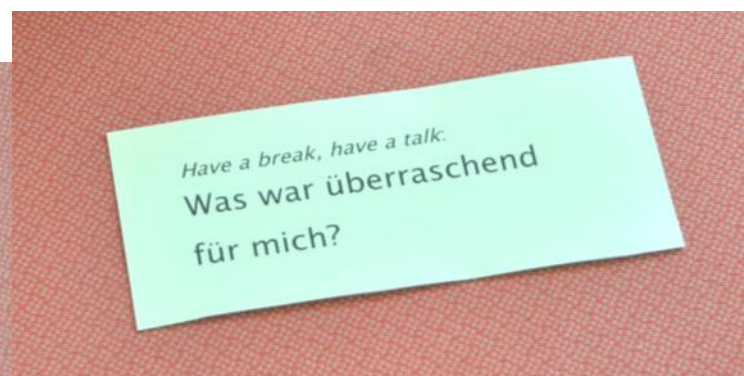
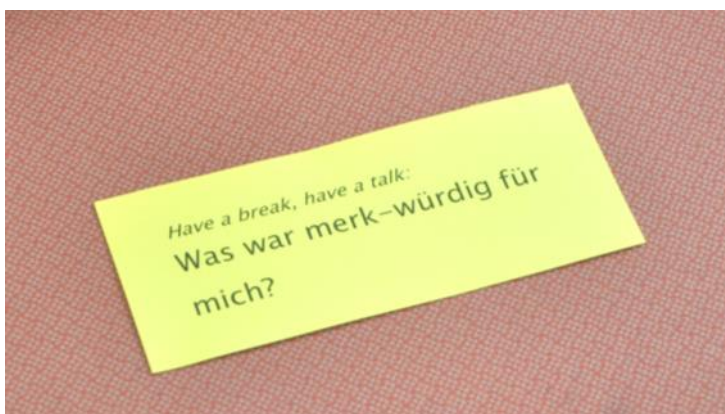
- Das neue Oberthema der AWO sollte die Istanbul Konvention sein
- Die Istanbul Konvention muss künftig stärker in allen Arbeitsfeldern bearbeitet werden
- Wissenszuwachs durch den Blick über das eigene Arbeitsfeld hinaus: Mehr Facetten von häuslicher Gewalt gesehen
- Gewaltschutz für Frauen und Kinder zusammendenken
- Kinder haben Rechte
- Betroffene Frauen in Veranstaltungen/ Gremien einladen und sprechen lassen
- Prüfen, wo das Hilfesystem Geschlechterungleichheit, Stereotypen und Gewalt reproduziert, z. B. wenn an Frauen die Erwartung herangetragen wird, Kinder zu versorgen und die Familie zusammenzuhalten; auch mit Blick auf Trennungen wird erwartet, dass gewaltausübende Person weiterhin Kontakt zu Kindern halten kann
- Täter/Männer müssen an sich arbeiten und sich ändern
- Frauenhäuser reproduzieren Stereotype, in dem von gewaltbetroffenen Frauen erwartet wird, dass sie trotz eigener Beeinträchtigung durch die Gewalt mit anderen auf engem Raum zusammenleben, Kinder versorgen, sozialrechtliche Angelegenheiten klären müssen; besser wären: kleine Appartements, Kinderzimmer, eigene Sanitärbereiche und Küchenzeile  
Sind Frauenhäuser noch bedarfsgerecht?
- Frauen brauchen mehr Empowermentangebote
- Institutionen bilden gesellschaftliche Hürden ab: die „Sortierung“ des Hilfesystems wird der Realität nicht gerecht
- Es fehlen Verbindlichkeit und Standards für die inter-institutionelle Zusammenarbeit

### Prävention

- Gewalt gegen Frauen und Kinder enttabuisieren und sichtbar machen
- Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt mit den Auswirkungen auf das Kindeswohl in allen sozialen Arbeitsfeldern zum Thema machen und sich damit auseinandersetzen
- Gewaltprävention über Bildung
- Feministisches Zusammenhangswissen und eine intersektionale Perspektive fehlen
- Gemeinsames Lernen verbindet und ermöglicht die innerverbandliche Vernetzung
- Weitere (Reflexions-)Räume für die Arbeit zu häuslicher Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl schaffen
- „Abschottung“ von Frauenhäusern aufheben → konzeptionelle Fortentwicklung der Frauenhausarbeit

### Arbeitsfeldübergreifend und vernetzt Arbeiten

- Fortbildungen und Veranstaltungen künftig an Mitarbeiter\*innen verschiedener Arbeitsfelder adressieren, um Perspektiven anderer zum Fortbildungs-/Veranstaltungsthema kennenzulernen und die eigene zu erweitern
- Das Zusammenhangswissen von häuslicher Gewalt, Kindeswohl und geschlechtsspezifischer Gewalt weiten und teilen
- Koordinationserfordernisse sind nochmal deutlich geworden; Koordination geht aber nicht „nebenbei“ – sie muss ausfinanziert sein
- Netzwerke häusliche Gewalt bringen verschiedene Perspektiven zusammen = „Multi-Institutionell“; Netzwerke müssen auf Konzept und festen Vereinbarungen basieren
- Innerhalb der AWO vernetzter zusammenarbeiten (Hilfen zur Erziehung, Frauengewaltschutz, Familienbildung u.a.), um sich gegenseitig zu kennen und die Arbeitsaufträge/Logiken der anderen zu verstehen = das darf kein Zufall sein, sondern braucht Strukturen dafür
- In gemeinsamen Fortbildungen Haltung entwickeln



### Politische Forderungen im Kontext häuslicher Gewalt, Kindeswohl und geschlechtsspezifischer Gewalt

- Bundeseinheitliches Finanzierungsgesetz für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt fordern, denn es braucht gute strukturelle-finanzielle Rahmenbedingungen für diese Arbeit
- Recht auf Hilfe
- Anerkennung der Verantwortungsübernahme von Öffentlichkeit und staatlichen Stellen einfordern, damit geschlechtsspezifischer Gewaltschutz besser umgesetzt werden kann
- Bundeseinheitliche Standards für z. B. die Zusammenarbeit mit ordnungsrechtlichen Stellen, Ausstattung und Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsangeboten
- Der Gewaltschutz für Frauen braucht bundesweit verlässliche Ressourcen = beschreiben, wo die verschiedenen Arbeitsfelder weitere Ressourcen benötigen, um gute Unterstützung bei häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt bieten zu können  
à Forderungspapier erstellen
- Umsetzung der Anforderungen aus Istanbul-Konvention für quantitative und qualitative Fortentwicklung des Frauengewaltschutzes einfordern
- Mehr Wohnraum – auch für gewaltbetroffene Frauen

Mit einem herzlichen Dank an alle Impulsgeber\*innen, Teilnehmer\*innen und Organisator\*innen der AWO Fachtagung wurde diese beendet.

Have a break, have a talk:  
Was war neu für mich?

